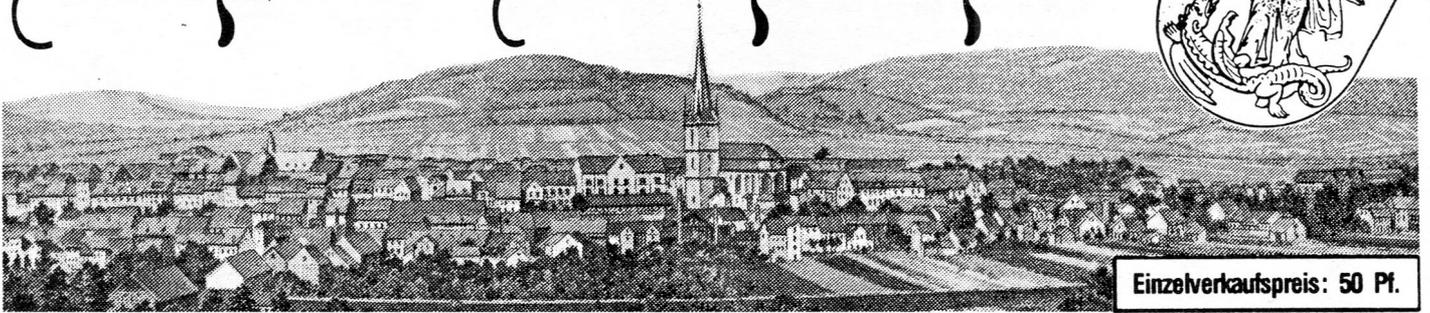


Kahlaer Nachrichten



Einzelverkaufspreis: 50 Pf.

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung

Jahrgang 2

Freitag, den 18. Januar 1991

Nummer 1

Städtepartnerschaft Schorndorf - Kahla besiegelt



Am 11.01. und 12.01. weilten anlässlich der Partnerschaftsunterzeichnung mehr als 80 Gäste aus Kahla, auf Einladung des Oberbürgermeisters Kübler, in Schorndorf.

Die Kahlaer erwartete ein anspruchsvolles, abgestimmtes Tagesprogramm und vor allem, eine äußerst herzliche Gastfreundschaft der Schorndorfer Bürger. Zu dieser Partnerschaftsvertragsunterzeichnung, die anlässlich des Neujahrsempfangs der Stadt Schorndorf stattfand, waren aus Kahla mitgekommen:

- Vertreter aller Fraktionen des Stadtparlamentes
- Schuldirektoren und Lehrer der 3 zehnklassigen Oberschulen
- die stellvertretende Direktorin der zentralen Hilfsschule Kahla
- der Superintendent der evangelischen Kirchengemeinde Kahla
- der Pfarrer der katholischen Kirche Kahla
- Vertreter der Polizei Kahla
- Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr
- der Vorsitzende des Behindertenvereins Kahla
- Vertreter des Ortsvereins des Deutschen Roten Kreuzes
- die Präsidentin des Faschings-Vereins
- der Vorsitzende des Schützenvereins
- Vertreter des Anglervereins
- Vertreter des Altertumsvereins
- der Leiter des Flugmodellsportvereins
- der Vorsitzende des Kahlaer Ringervereins
- die stellvertretende Vorsitzende des Kahlaer Sportvereins 1910
- Vertreter des Seesportvereins
- Vertreter des Hundesportvereins
- Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kahla und andere Gäste.

Als Gastgeschenk überreichte der Bürgermeister der Stadt Kahla dem Oberbürgermeister der Stadt Schorndorf Porzellanartikel, wie großer Teller, Kerzenständer und anderes, die im Auftrag der Stadtverwaltung durch die Firma Denk kunstvoll bemalt worden waren. Durch Herrn Kübler wurden der Stadt Kahla überreicht, eine Luftbildaufnahme der Stadt Schorndorf aus dem Jahre 1937 (eine ähnliche Aufnahme der Stadt Kahla aus dem gleichen Jahr und durch den gleichen Piloten gemacht, wurde Kahla bereits im vergangenen Jahr geschenkt) wertvolles Porzellan aus der heute nicht mehr existierenden Schorndorfer Porzellanmanufaktur und ein Scheck für unsere Stadt Kahla als Zuschuß für die Sozialstation in Höhe von 40.000,00 DM.

Leube, Bürgermeister



In der vollbesetzten Künkelinshalle: Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde über die Städtepartnerschaft Schorndorfs mit Kahla durch OB Kübler und BM Bernd Leube.

**Zitat aus »Schorndorfer Stadtnachrichten«
von Samstag, 12. Januar 1991**

Mehr als 80 Gäste aus Kahla, einige hundert aus Schorndorf waren gestern in der Künkelinshalle, als Oberbürgermeister Winfried Kübler für Schorndorf und Bürgermeister Bernd Leube für Kahla um 20.10 Uhr, begleitet von großem Beifall, ihre Unterschrift unter das Dokument (»Partnerschafts- und Freundschaftsabkommen«) setzten, mit dem die Partnerschaft zwischen beiden Städten besiegelt wurde. Es war ein historisches Ereignis für die Daimlerstadt, die nun eine zweite Partnerstadt hat. Vor 21 Jahren wurde die Partnerschaft mit der südfranzösischen Stadt Tulle begründet.

Für OB Kübler war die Unterzeichnung die formale Bekräftigung dessen, was viele Bürger bereits praktizierten: Freundschaft, gegenseitiges Helfen. Aus den vielen Banden des Beratens und Bestärkens sei nun »eine Girlande der Freundschaft zwischen Kahla und Schorndorf geflochten worden«. Der OB erinnerte an die 50er Jahre, als die Diakonische Bezirksstelle, damals unter Leitung von Walter Meng, damit begann, Päckchen nach Kahla zu schicken. Die Beziehungen zwischen den evangelischen Kirchengemeinden Schorndorf und Kahla wurden intensiviert, obwohl das viele Jahre lang nur mit aller Vorsicht und Zurückhaltung möglich war. Kübler: »Die Kirchen haben einen soliden Mörtel für diesen Grundstein gemischt.«

Bei aller Freude gestern in der Künkelinshalle: Die Schatten eines drohenden Kriegs am Golf waren nicht zu verdrängen. Hier zwei Städte, die sich miteinander verschwistern. Dort Völker und Nationen, die sich den Schädel einzuschlagen drohen.

OB Kübler vergaß diesen Aspekt nicht: »Es wird uns wieder einmal deutlich gemacht, wie sehr die Menschheit abhängig ist von der Vernunft und der Friedfertigkeit der Mächtigen dieser Welt.« Und, unter Beifall: »Wir sind betroffen - wir wollen aber auch hoffen.«

Bürgermeister Bernd Leube erinnerte an seinen ersten Gast aus Schorndorf vor stark einem Jahr: Frieder Stöckle. Gemeinsam hätten sie, beide Lehrer, sofort Pläne geschmiedet, wie auch die jüngere Generation »zusammengebracht werden kann«. Der Besuch einer Schulklasse aus Schorndorf im Sommer in Kahla habe beiderseits große Unsicherheiten und Angst abgebaut. Beim Abschied seien Tränen geflossen, »als ob sie alle ihr junges Leben lang gewartet hätten, den andern aus dem anderen Teil Deutschlands kennenzulernen«. Die anwesenden Vertreter zahlreicher (Kahlaer) Vereine und Organisationen repräsentierten Inhalte und Basis der Partnerschaft. Erfüllten die Aussage »Wir Deutschen sind ein Volk« mit Leben. Leube lud Schorndorf für das Frühjahr nach Kahla ein, wo es freilich noch viel zu tun gebe. 40 Geschäfte hätten in den zurückliegenden Monaten in Kahla neu aufgemacht, 60 Gewerbezulassungen seien erteilt worden, mehr als 150 Anträge lägen noch vor.

Stadtverordnetenvorsteher (ehrenamtlicher Vorsitzender des Gemeinderats) Rainer Franke-Polz erinnerte in einer ehrlichen und auch kritischen Rede dankbar an die Hilfen durch Menschen aus Schorndorf. So wichtig die materielle Unterstützung gewesen sei: »Noch bedeutsamer war, daß Zeichen der Verbundenheit gesetzt wurden, die in Zeiten des SED-Regimes für viele eine kleine Hoffnung für die Zukunft waren.

Wie wird die Stadt geplant

Die Planung von Bauvorhaben erfolgt auf der Grundlage von Bauleitplänen, die durch die Stadtverwaltung oder durch Planungsbüros erarbeitet werden.

Um eine möglichst breite Bürgerbeteiligung bei der Planung zu erreichen, sollen an dieser Stelle die wesentlichen Inhalte eines Bebauungsplanes und das Verfahren der Entstehung eines rechtsgültigen Bebauungsplanes kurz vorgestellt werden. Alle Bürger sind aufgerufen, mit Vorschlägen, Anregungen oder Bedenken an der Planung mitzuwirken.

Ein Bebauungsplan gilt grundsätzlich nur für ein genau begrenztes Teilgebiet des Gemeindegebietes und ist für jedermann rechtsverbindlich. Alle Festlegungen, die zur Bebauung eines Grundstückes notwendig sind, sind Bestandteil des Bebauungsplanes, zum Beispiel:

- Größe und Form der Grundstücke
- Bauweise und Stellung der Gebäude im Grundstück
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- Information zu Verkehrsflächen
- Grünflächen und andere öffentliche Flächen
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte usw.

Der Verfahrensweg bis zur Genehmigung des Planes ist gesetzlich vorgeschrieben und kann durch folgende 14 Punkte dargestellt werden:

1. Beschluß des Stadtparlamentes für ein bestimmtes Teilgebiet der Gemarkung einen Bebauungsplan aufzustellen
2. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses in den »Kahlaer Nachrichten« (mit Lageplan)
3. Zustandsermittlung und Konzept für den Bebauungsplan durch die Stadtverwaltung oder durch ein Planungsbüro
4. Erörterung des Konzeptes mit den betroffenen Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange in schriftlicher Form oder durch Bürgeranhörung
5. Anfertigung eines Entwurfes für den Bebauungsplan
6. Beschluß des Stadtparlamentes über den Bebauungsplan als Entwurf
7. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für einen Monat. Der Termin für die Auslegung wird in den »Kahaler Nachrichten« veröffentlicht
8. Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Auslegung
9. Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung
10. Überarbeitung des Planes und Herstellung der endgültigen Fassung des Bebauungsplanes
11. Beschluß des Stadtparlamentes über den Bebauungsplan als Satzung
12. Stadtverwaltung legt den Bebauungsplan dem Landratsamt zur Genehmigung vor
13. Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes innerhalb von 3 Monaten, gegebenenfalls mit Auflagen
14. Bekanntgabe der Genehmigung des Bebauungsplanes in den »Kahlaer Nachrichten«.
Mit der Bekanntgabe ist der Bebauungsplan rechtskräftig und für jedermann bindend.

Meiburg

Leiterin des Planungsamtes

Offener Brief der Stadt Kahla

An Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Postfach 452, 0 6500 Gera Werte Geschäftsleitung!

Die Mitteilung in der Tageszeitung »Ostthüringer Nachrichten« über die Tarife 1991 für Trinkwasser und Kanalleitungsgebühren hat mich überrascht und zwingt mich nach gründlicher Überlegung zu folgender Entscheidung:

Im Interesse der Bürger unserer Stadt muß ich die Preisfestsetzung für Trinkwasser von 1,70 DM/cbm und Abwasser von 1,65 DM/cbm ablehnen.

Trotz der Möglichkeiten, welche Ihnen die marktwirtschaftlichen Bedingungen gestatten, hätte ich es als eine Voraussetzung angesehen, die Stadt- und Gemeindeverwaltungen von der vorgeesehenen Preisveränderung zu informieren.

Auf Grund uns zur Verfügung stehender rechtlicher Grundlagen werden wir diese Erhöhungsrage anfechten.

Wir vertreten den Standpunkt, daß im Kommunalvermögensgesetz die Eigenständigkeit und somit die Eigenverantwortung der Kommunen im Vordergrund steht. Somit hat auch das Stadtparlament die Entscheidungsbefugnis zu den Problemen der Ver- und Entsorgung. Die Versorgung der Bürger unserer Stadt mit Trinkwasser erfolgt ausschließlich aus eigenen Ressourcen.

Somit scheint es auch legitim zu sein, daß durch das Stadtparlament über die Höhe der zu entrichtenden Gebühr entschieden wird.

Diese Probleme werden derzeit in den zuständigen Ausschüssen beraten. Da vom Unternehmen OWA GmbH Gera die vom Stadtparlament bestätigten Preise je cbm Trinkwasser und die Einleitungsgebühren für Abwasser nicht anerkannt werden, verweisen wir nochmals auf den Beschluß zur Bildung eigener Stadtwerke, welche im Interesse der Stadtverwaltung und des Stadtparlamentes die Ver- und Entsorgungsaufgaben realisieren werden.

Trotz derzeitiger gegenteiliger Standpunkte schließen wir uns den Städten und Verwaltungsbereichen an, welche mit der Bildung von Stadtwerken einen bedeutungsvollen Schritt zur Realisierung der Eigenverwaltung sehen.

Wir berufen uns dabei auf Artikel 28 des Grundgesetzes und dem Treuhandgesetz in welchem die schuldenfreie Rückgabe des Eigentums an den Anlagen und Netzen der Energie- und Wasserversorgung an die Städte und Gemeinden festgeschrieben ist.

Hochachtungsvoll
Leube, Bürgermeister

Gleichstellungsbeauftragte

Im Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es:

»Männer und Frauen sind gleichberechtigt.«

Damit war die Notwendigkeit zur Schaffung einer Gleichstellungsstelle für den gesamten Landkreis festgeschrieben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Landratsamt Jena, Unterm Markt 4, Zimmer 25, zu erreichen.

Um den Bedürfnissen im Kreis besser Rechnung zu tragen, wurde ein Netz von Gleichstellungsbeauftragten, die nebenamtlich tätig sind, aufgebaut. Zuständig sind für die Orte:

Kahla:

Frau Marianne Schreiber, Stadtverwaltung Kahla, Tel. 025/254

Orlamünde:

Frau Fitzner, Stadtverwaltung Orlamünde, Tel. 0293/262

Camburg:

Frau Carmen Hüttich, Stadtverwaltung Camburg, Tel. 0291/2303

Dorndorf/Staudnitz:

Frau Ilona Gräfe, Gemeindeverwaltung Dorndorf/Staudnitz, Tel. 0297/261 oder Stadtroda, Tel. 21858

Frauenprießnitz:

Frau Regina Haupt, Gemeindeverwaltung, Frauenprießnitz, Tel. 0291/2535

Dornburg:

Frau Sylvia Schmiechen, Stadtverwaltung Dornburg, Tel. 0297/207

Mit den Gleichstellungsbeauftragten sind Anlaufpunkte geschaffen, die

- sich für die rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern einsetzen
- Ratsuchenden helfen und
- darüber wachen, daß bei amtlichen Entscheidungen von vornherein die Ungleichbehandlung von Frauen ausgeschlossen wird.

An die Gleichstellungsstelle können sich alle Bürger wenden, die sich in wirtschaftlichen oder persönlichen Schwierigkeiten befinden. Die Gleichstellungsstelle wirkt hier beratend und vermittelnd. Sie erteilt jedoch keine verbindlichen Rechtsauskünfte.

Die Gleichstellungsstellen sind direkt dem Bürgermeister unterstellt und wirken partei-politisch neutral. Vertraulichkeit ist selbstverständlich.

Die Arbeit des Ordnungsamtes

Am 01.11.1990 hat das Ordnungsamt seine Arbeit aufgenommen.

Die erste Aufgabe bestand darin, einen Ordnungsgeldkatalog für die Stadt zu erarbeiten, welcher am 15.11.1990 vom Stadtparlament beschlossen wurde.

Bisher wurden 60 Strafzettel für Parksünder ausgeschrieben. Zur Zeit befaßt sich das Ordnungsamt mit der Beschilderung auf den Straßen der Stadt.

Die abgestellten Fahrzeuge wurden vom Gries entfernt und den Haltern die Kosten in Rechnung gestellt.

Die größten Sorgen bereiten uns die SERO-Sammelstellen in der Stadt. Wir bitten die Bürger, mit darauf zu achten, daß die Altstoffe ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Behälter eingelagert werden. Wir bitten Sie, Pappe und Papier gebündelt dort abzulegen.

Das Ordnungsamt allein kann die Ordnung in der Stadt nicht herstellen. Wir rufen alle Bürger auf, mit für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, denn das Aussehen der Stadt geht nicht nur das Ordnungsamt an.

Melden Sie uns die Bürger oder dessen Kinder, welche mutwillig auf den SERO-Sammelplätzen Unordnung schaffen. Nur durch Ihre Hilfe kann das Ordnungsamt schnell eingreifen und Bürgern auf die Finger klopfen, die es nicht verstehen, sich an die allgemeine Ordnung zu halten.

Lindig
Ordnungsamt

Müllentsorgung

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kahla

In den »Kahlaer Nachrichten« Nr. 12 vom 30. November 1990 wurde das

»Prinzip des Müllkonzeptes von Kahla«

bekanntgemacht.

1. Die in diesem Zeitungsartikel aufgezeigte Müllentsorgung wird ab 1991 zur Anwendung kommen.
Der Einzelpreis für einen 110 Liter Müllkübel beträgt 3,- DM.

2. Zugleich werden die Recycling-Leistungen für die Bevölkerung, welche im Auftrag der Stadtverwaltung die Fa. Ratz, Kahla ausführt, mit den Entsorgungssätzen:

Ein-Personen-Haushalt	1,- DM/Monat = 12,- DM/Jahr
Zwei-Personen-Haushalt	2,- DM/Monat = 24,- DM/Jahr
Drei-Personen-Haushalt	3,- DM/Monat = 36,- DM/Jahr
Vier- und Mehr-Personen-Haushalt	4,- DM/Monat = 48,- DM/Jahr

kassiert.

3. Als Kontrolle zur Müllbeseitigung werden Gebührenmarken mit dem Aufdruck 110 Liter, Stadt Kahla 1991, Lfd.-Nr. 2fach, laut Satzung, als Quittung ab Januar 1991 für die Bevölkerung von der Stadtverwaltung angeboten. Diese Gebührenmarken können auf jeden Müllkübel 110 Liter jeweils 1 mal aufgeklebt werden und berechtigen zur Entsorgung des »freigemachten« Müllkübels.

Beim Abtransport durch die Stadtwirtschaft Jena wird die »Ascheabfuhr« diese Marken entwerfen.

Damit gilt jeweils

1 Gebührmarke für eine Müllabfuhr 110 Liter.

4. Die Gebührenmarken gelten ab 15. Januar 1991. (Straßenweise nach der unten aufgeführten Gruppenübersicht)

Ab 1. Februar 1991 müssen die Gebührenmarken an jedem bereitgestellten Müllkübel sichtbar angebracht werden. Diese gelten als Müllquittung für die Stadtwirtschaft Jena von der Bevölkerung der Stadt Kahla

Das heißt:

Derjenige Haushalt, welcher ab 1. Februar 1991 keine »Müllmarke« an seinen Aschenkübel aufgeklebt hat, bekommt diesen von der Stadtwirtschaft Jena nicht mehr abtransportiert!

Bitte beachten Sie das besonders und helfen Sie mit, durch korrektes Bezahlen der Müllgebühren unsere Stadt Kahla nicht im Müll ersticken zu lassen!

5. Der Verkauf der 1. Gebührenmarke an die 3790 Haushalte in unserer Stadt beginnt ab 15. Januar 1991 im Rathaus, Kleiner Saal.

Zeit 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mit dem Verkauf der 1. Gebührenmarke wird einmalig für das Jahr 1991 der Umwelt-Recycling nach der Personenzahl / Haushalt mit kassiert.

Weitere Gebührenmarken können in der Folge ab 1. Februar in der Stadtverwaltung gekauft werden.

6. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis, damit 3790 Haushaltsvertreter nicht an einem Tag in das Rathaus kommen müssen, den Verkauf nach den aufgeführten Straßennamen durchzuführen!

Zeitplan zum Verkauf: 15.1. bis 18.1.1991 bitten wir die Bürger

Gruppe 1

Bergstraße
Karl-Liebknecht-Platz
Margarethenstraße
Markt
Hofstatt
Rudolf-Breitscheid-Straße
Jenaische-Straße
Grabenweg
August-Bebel-Straße
Roßstraße
Rudolstädterstraße
Am Heerweg
Ab 21.1. bis 25.1.1991

3. Gruppe

Bachstraße
Marktpforte
Alexanderstraße
Gartenstraße
Friedensstraße
Siedlung am Oberbach
Oberbachweg
Partnitzberg
Fritz-Ernst-Straße
An der Zeigelei
Bibraer-Landstraße
Am Alten Gericht
Gerberstraße
Dr. Allende-Straße
Ab 28.1. bis 31.1.1991
Gruppe 5

Schulstraße
Hohe-Straße
Franz-Lehmann-Straße
Moskauerstraße
Rollestraße
Eichicht

Gruppe 2

Walkteich
Saalstraße
Töpfergasse
Heimbürgestraße
Oststraße
Fabrikstraße
Bahnhofstraße
Oelwiesenweg
Ernst-Thälmann-Straße
Greudaer-Weg
Burg

4. Gruppe

Am Heerweg (vor altem Gericht)
Brückenstraße
Rodaer-Straße
Am Plan
Else-Härtel-Weg
Lindiger-Straße
Neustädterstraße
Privatstraße
Tunnelweg
Am Grieß
Heinketal
An der Ascherhütte
Am Anger

Turnerstraße
Am Kreuz
Gabelsbergerstraße
Ludwig-Jahn-Straße
Magnus-Poser-Straße
Otto-Grotewohl-Straße

6. Die Bezahlung der Gebührenmarken bitten wir bar vorzunehmen. Überweisungen über ein Konto durch Sie an die Stadtverwaltung bringt beiderseitig Nachteile.

a) Für Überweisungen müssen Leistungen (bis zu 3,- DM) an die kontoführende Bank oder Sparkasse zusätzlich noch bezahlt werden.

b) Aushändigungen der Gebührenmarken an die Zahlungsverpflichteten kann erst nach Eingang des Überweisungsbeitrages bei der Stadtverwaltung erfolgen. Damit wird die Müllentsorgung verzögert und des kommt zu Reibungen im Müllkonzept der Stadt Kahla.

7. Für die Bürger der Neubaugebiete

Otto-Grotewohl-Straße
Wilhelm-Pieck-Ring
Magnus-Poser-Straße
Moskauerstraße
Neustädterstraße

werden die höheren Müllgebühren im Einzugsverfahren für die einzelnen Mieter der Neubaublocks durch die Wohnbaugesellschaft Kahla mbH vorgenommen.

Die Müllentsorgung muß trotzdem weiter durchgeführt werden, wenn es uns allen auch sehr schwer fällt, höhere Gebühren bezahlen zu müssen. Aber unsere Stadt können wir nur gemeinsam mit allen Anstrengungen sauber halten!

*Guntram Unger
Dezernat Stadtwirtschaft*

Information des Baudezernates

Örtliche Bauvorschriften beachten

Aus gegebenem Anlaß weisen wir noch einmal darauf hin, daß die vorläufigen Bauvorschriften der Stadt Kahla nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit besitzen.

Die Veröffentlichung dieser Vorschriften erfolgte am 13. Juli 1990 in der ersten Ausgabe der »Kahlaer Nachrichten.«

Außerdem können die Vorschriften jederzeit im Baudezernat eingesehen bzw. erworben werden.

Besonders wichtig erscheint uns der Hinweis auf § 8 - Werbeanlagen und Automaten - Absatz (8) und (9).

(8) Das Anbringen von Werbeanlagen und das Aufstellen von Automaten ist genehmigungspflichtig. Anträge haben die maßstabs- und farbgerichte Darstellung im Fassadenbild zu enthalten.

(9) Das Anbringen bzw. Aufstellen von nicht genehmigten Werbeanlagen und Automaten unterliegt dem Ordnungsstrafrecht. Nicht der VÖB entsprechende Werbeanlagen bzw. aufgestellte Automaten sind auf Verlangen des Bürgermeisters innerhalb von 4 Wochen zu entfernen bzw. zu ändern.

Die betreffenden Bürger werden gebeten, ihre Anträge auf Genehmigung umgehend im Baudezernat nachzureichen.

Standesamtliche Mitteilungen

Zusätzliche Service-Leistungen des Kahlaer Standesamtes

In Kahla werden die Eheschließungen auf Wunsch auch weiterhin an den begehrten Sonnabenden durchgeführt. Diesen Beschluß faßten die Abgeordneten auf einer der letzten Parlamentssitzungen.

Die Standesbeamten vermitteln Ihnen Traueranzeigen und Danksagungen für die »Kahlaer Nachrichten« und den Thüringer Zeitungsverband.

Redaktionsschluß

für die nächste Ausgabe der Kahlaer Nachrichten ist
Donnerstag, der 24. Januar
im Sekretariat des Kahlaer Rathauses.

Bürgermeister antwortet auf Bürgerfragen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den letzten Wochen, seit unserer letzten Ausgabe, sind eine Reihe von Anfragen an mich herangetragen worden, die zum Teil aus Gerüchten stammen zum Teil aber aus beobachteten Vorgängen entspringen.

1. Wer verwaltet jetzt die Häuser, die früher durch den VEB Gebäudewirtschaft verwaltet wurden?

Hierfür wurde ein juristisch selbständiger Betrieb, die Kahlaer Wohnbaugesellschaft mbH, gegründet.

Zur Zeit befinden sich im Bestand dieser GmbH alle Gebäude und Grundstücke, die früher durch den VEB Gebäudewirtschaft verwaltet wurden.

Als Geschäftsführer amtiert z.Zt. Frau van Riesen. Die Geschäftsführerstelle wurde ausgeschrieben. Es liegen über 30 Bewerbungen vor, die in den nächsten Tagen ausgewertet werden und dann ein neuer Geschäftsführer bestellt wird.

2. Welche Aufgabe haben die Stadtwerke?

Die Stadtwerke sind ebenfalls ein neuer Betrieb, der in Kahla gegründet wurde. Eine GmbH, in deren Aufgabenbereich zum Beispiel die Übernahme der gesamten Trinkwasserversorgung fällt. Gleichfalls soll die Wärmeversorgung für die Häuser Poliklinik, Kulturhaus, Gabelsberger Straße usw. übernommen werden. Diese GmbH hat ihren Sitz in der E.-Thälmann-Straße (früher ACZ-Bürogebäude). Der vorläufige Geschäftsführer ist Herr Storch. Auch diese Geschäftsführerstelle wurde ausgeschrieben. Zahlreiche Bewerbungen liegen vor. Auch hier wird der Personalausschuß in den nächsten Tagen zu entscheiden haben. Nach neuesten Informationen im Städte- und Gemeindebund, zu der auch unsere Stadt Kahla gehört, wird die jetzt noch existierende OWA GmbH (früher WAB) aufgelöst und die Trinkwasserversorgung in nächster Zeit in die Hände der Kommunen gelegt.

3. Die nächste Frage betraf das Gewerbeamt unserer Stadt

Voraussichtlich noch im Januar wird das Gewerbeamt in Kahla eröffnet, um allen Gewerbetreibenden den Weg nach Jena zu ersparen und alle Forderungen des mittelständigen Gewerbes hier von Kahla aus steuern zu können.

Leiter des Gewerbeamtes ist Frau Wesche, Sitz im Rathaus Kahla.

Auch das Kulturhaus ist bezüglich seiner Perspektive mit Gerüchten umgeben. Hier die Fakten:

Die Stadtverwaltung war in Übereinstimmung mit dem Stadtparlament bereit, das Kulturhaus in eigene Regie zu übernehmen. Damit wäre das Porzellanwerk finanziell entlastet gewesen, denn sämtliche Betreiberkosten und die Personalkosten für drei Angestellte wären durch die Stadtverwaltung zu finanzieren gewesen.

Durch die Forderung der Geschäftsführung des Werkes, zusätzlich zu dieser finanziellen Last noch eine Art Miete in Höhe von 1.879,00 DM monatlich zu zahlen, sieht sich die Stadt außerstande, dieses Objekt zu übernehmen, so daß das Kulturhaus momentan weiterhin in Rechtsträgerschaft der Porzellan GmbH Kahla liegt.

Wem gehört die Leuchtenburg?

Wie schon in der »OTN« dargestellt, hat die Stadt Kahla keinen Antrag auf Vermögensanspruch bezüglich der Leuchtenburg gestellt. Die Übertragung ins kommunale Eigentum ist durch die Kommune Seitenroda erfolgt. Um aber diese Leuchtenburg in ihrer Funktion und ihrem Bauzustand zu erhalten bzw. zu verbessern, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Deshalb ist die Stadt Kahla bereit, in einem Zweckverband Leuchtenburg mitzuarbeiten.

Viele Bürger sprachen mich besorgt bzw. empört über Vorgänge im Rosengarten bezüglich der Veranstaltung des Gaststättenleiters an.

Dazu folgender aktueller Stand:

Die Stadtverwaltung hat Verhandlungen mit dem derzeitigen Pächter, der Konsumgenossenschaft Jena, aufgenommen.

In diesen Verhandlungen wurden nachfolgende Ergebnisse erreicht.

Der Konsum beendet sein Mietverhältnis am 30.01.1991. Die Stadtverwaltung Kahla kauft vom Konsum das gesamte Mobiliar, die Kücheneinrichtung u.a., im Werte von 14.700,00 DM ab. Damit ist die Stadt in der Lage, dieses Objekt weiterzuvermieten. Dieses Vermieten ist notwendig, um die geplanten Veranstaltungen, wie z.B. die Faschingsveranstaltungen durchführen zu können. Das Gesundheitsamt und das Bauamt haben für die Nutzung des großen Saales eine befristete Genehmigung erteilt, die nach den Faschingsveranstaltungen enden wird. Diese Veranstaltungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn als Ersatz für die defekten Toilettenanlagen ein Toilettenwagen außerhalb des Geländes aufgestellt wird. Vom Bauausschuß und vom Finanzausschuß wird empfohlen, dieses Objekt auszuschreiben und hierbei besonders an Brauereien bzw. Gewerkschaften das Angebot zu richten.

Zum Thema Jugendtreff in der Dr.-Allende-Straße gibt es folgendes zu sagen:

Die Schulspeisungsgaststätte (kommunales Eigentum) ist räumlich nicht ausgelastet, besonders nach 15.00 Uhr stehen diese Räume vollkommen leer. Anliegen der Stadtverwaltung ist es, vorübergehende Lösungen für Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten für unsere Kinder und Jugendlichen schnellstens zu schaffen. Als eine solche vorübergehende Lösung ist angedacht, in diesem Schulspeisungsgebäude auf ungenutzter Fläche einen Aufenthaltsraum mit einer kleinen Bar, mit Fernseher und Videogerät, mit Billardtischen und einem Spielautomaten zu installieren.

Diese Einrichtungen wurden durch Jugendliche, die sich bisher auf der Straße aufhielten und auch dort zu Verärgerung mancher Bürger führten, eingerichtet.

Dieser Jugendtreff wurde bisher zweimal unter Aufsicht von Erwachsenen für Jugendveranstaltungen genutzt. Diese Veranstaltungen liefen problemlos ab. Leider kam es über Silvester zu einer unangemeldeten Veranstaltung. Die Jugendlichen hatten sich den Schlüssel besorgt, unter dem Vorwand, mit einem Erwachsenen Silvester dort zu feiern. Leider fehlte der Erwachsene und stark alkoholisiert kam es zu Lärmbelästigungen sowie starken Verschmutzungen während der Silvesternacht.

Um künftig derartige Vorkommnisse auszuschalten, wird ein Bediensteter des Rathauses als Jugendbeauftragter dort tätig werden. Die Jugend soll ihre Freizeitbeschäftigung haben, aber die Bürger dürfen nicht belästigt und in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Die Fragen einiger Rentner nach der Perspektive ihres Klubs in der Magnus-Poser-Straße kann ich beruhigend beantworten.

Dieser Klub befindet sich in Rechtsträgerschaft der Wohnbaugesellschaft. Die Kosten für Miete und Heizung konnten bisher durch die Stadtverwaltung subventioniert werden. Künftig ist es auf Grund der Finanzlage nicht mehr möglich. Deshalb wird angestrebt, durch Vermieten an eine Privatperson diesen Klub weiter existieren zu lassen. Herr Haider aus Kahla ist bereit, gemeinsam mit seiner Frau, die Rentnerklubbetreuung weiter fortzusetzen. Er bietet an, täglich Montag - Freitag, in der Zeit von 11.00 - 15.00 Uhr diese Räumlichkeiten als Rentnerklub wie bisher zu betreiben.

Die Stadtverwaltung prüft Möglichkeiten, um auch durch geringen finanziellen Zuschuß die beliebten Geburtstage des Monats weiter durchführen zu können.

Vorgesehen ist dann, ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Samstag bis 24.00 Uhr, diese Räumlichkeiten als Wohngebietsgaststätte zu nutzen.

Dieses »Vermarkten des Gebäudes« soll also dazu beitragen, daß unsere Senioren auch weiterhin ihren Klub besuchen können und dort ihr Mittagessen einnehmen können sowie den Nachmittag gemütlich verbringen können.

Was wird aus unseren Kaufhallen?

Zunächst zur Kaufhalle in der Bachstraße. Die Kaufhalle »Magnet« wird wahrscheinlich durch eine Großhandelskette teilweise übernommen. Diese Übernahme ist dann sicherlich mit Strukturveränderungen verbunden. Die für uns feststehende Veränderung ist, daß dieses Kaufhaus nicht mehr Möbel verkaufen wird.

Um aber für die Kahlaer Bürger und die Bürger in der Umgebung Kahlas das Einkaufen von Kleinmöbeln zu ermöglichen, haben wir vor, den für Jugendveranstaltungen gesperrten Saal des Hauses der Jugend für zunächst 1 Jahr als provisorischen Möbelverkauf an die Firma Weber zu vermieten.

Für die Kaufhalle in der Franz-Lehmann-Straße plant der Konsum ein größeres Kaufhaus anstelle der bisherigen Lebensmittelkaufhalle.

Aus politisch engagierten Kreisen der Bevölkerung kam an mich die Frage, was die Stadtverwaltung und das Stadtparlament für die sozial schwachen Bürger Kahlas tut.

Hierzu nur 2 Beispiele.

Für die Einrichtung der Sozialstation in den Seitentrakt des Kindergartens in der Bachstraße hat die Stadtverwaltung bisher 90.000,00 DM zur Verfügung gestellt. Diese Sozialstation, die unter Rechtsträgerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Kahla ihren Dienst tun wird, kann in Kürze ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen.

Für das Objekt des Behindertenvereins in der Dr.-Allende-Str. spendete die Stadtverwaltung im Auftrag des Stadtparlamentes 15.000,00 DM als sogenannte Anschubfinanzierung. Obwohl unsere Stadt arm ist, werden wir dennoch alles mögliche tun, um gerade diesen eben genannten Bevölkerungsgruppen helfend zur Seite zu stehen.

Wir gratulieren

Geburtstage unserer Veteranen im Januar 1991

Fischer, Arno, Dr.-Allende-Straße 11
08.01.06 nachträglich zum 85. Geburtstag

Meinig, Hildegard, Gerberstraße 5
12.01.06 nachträglich zum 85. Geburtstag

Rubel, Alma, Jeanische Straße 15
14.01.01 nachträglich zum 90. Geburtstag

Sickel, Erich, Hohe Straße 17
18.01.00 nachträglich zum 91. Geburtstag

Noack, Hedwig, Heibürgestraße 20
18.01.06 nachträglich zum 85. Geburtstag

Scholz, Otto, Rudolstädter-Straße 28
31.01.06 zum 85. Geburtstag

Die kleine Stadtreportage

Handel, Handwerk und Gewerbe ernähren sich und ihre Stadt (X)

Ein friedliches und gesundes Jahr 1991 wünscht Ihnen, lieber Leser, Ihr Stadtreporter. Angesichts der nun auf uns zugekommenen Steuere..., Verzeihung: Abgaben, gehört auch ein gutes Quantum Optimismus und viel Sparsamkeit dazu, um sich selbst zu überzeugen, daß wir es dennoch irgendwie schaffen werden. Post-, Verkehrs- und Energietarife hoch, Poliklinik weg, da fragt man sich schon, ob das nicht von einem Tag auf den anderen ein bisschen viel des »Neuen« für uns »Neubulä's (Neubundesländer) ist! Ein ganz kleiner Trost: Unser Stadt-Blättchen bleibt beim Fuffziger.

Nach neun Folgen wird es nun ein wenig eng mit den Reminiscenzen aus den Enddreißigern. Die verbleibenden Geschäfte kann man in dieser letzten Folge überblicken.

Für uns Kinder waren natürlich solche Läden und Schaufenster besonders anziehend, wo es Spielwaren gab: Im winzigen Lädchen in der Heimbürgestraße, in dem »die Spießer« selbst im Krieg noch Blechspielzeug anbot, bei Jägers in der Margarethenstraße (heute Firma Gundermann) und bei Eisen-Müller, genannt »Weils-Du's bist«, an der Ecke Heimbürge-Jenaische Straße (heute Firma Koch).

Süßwaren gab es natürlich in jedem Lebensmittelgeschäft, speziell aber bei Herrn Otto Maak in der Salzstraße (heute das neue Geschäft von Herrn Uhrmachermeister Rembatz) und in der Süßen Ecke Bahnhofstraße Ecke Ölriesenweg.

Haushaltswaren und Werkzeuge boten die Firmen Jäger, Eisenmüller und Gundermann (damals am Walkteich) an. Im Keller dieses Hauses, in dem diese traditionsreiche Familie heute noch wohnt, gerbte der alte Meister Gundermann Felle und Häute. Fuchsteufelwild konnte er werden, wenn wir »Rotzerte« auf dem Schulweg in den Keller riefen: »Äh, hier stinkt's!« - Man kann ihn verstehen, es war eine äußerst schwere und wenig appetitliche Arbeit, aber eben, wo so vieles, notwendig.

Auch Taxi-Unternehmen gab es in Kahla und natürlich unser treues Omnibus-Unternehmen von Rudolf Döllitzsch mit seinem eleganten 3,6 l-Opel-Blitz und dem kleineren Bruder auf 1,5 t-Fahrgestell. Auch damals waren diese Fahrzeuge schon dunkelrot lackiert und mit dem Bild der Leuchtenburg versehen. An die heutige Minol-Tankstelle, die dem Ehepaar Surowy gehörte, war ein Taxi-Unternehmen angeschlossen, Surowys betrieben einen schmucken Opel-Kadett-Zweitürer und einen vornehmen, schwarzen Mercedes-Benz 220. Später folgte ein Opel Super-6. 2 große Mietwagen-Limousinen besaß die Firma Aßmann mit Ga-

ragenhof und Werkstatt im Gelände der heutigen Kfz-Werkstatt von Meister Manfred Morgenweck.
Die Firmen Jüngling, Wolf und Schmidt versahen den Lasttransport mit Speditionsdienst.

Damit wollen wir es mit dieser Serie genug sein lassen. Immer aber wird für jeden treuen Leser wieder etwas dabei sein, was Erinnerungen und Zukunftsimpulse auslösen wird. Für Ihr Interesse an Handel, Handwerk und Gewerbe vor Ausbruch des II. Weltkrieges bedankt sich herzlich Ihr

Stadtreporter H.U.H.

Wußten Sie schon...

-daß am Ärztehaus Kahla, der ehemaligen Kreis-Poliklinik, folgende Fachärzte praktizieren:

Allgemeinmedizin	MR Dr. Krämer, MR Dr. Rosenberger, Dr. Beerhold, Dr. Thümmel, Dr. Günther
Innere Medizin	Dr. Landschulze
Hals-, Nasen-Ohren	Dr. Grohmann
Gynäkologie	Dr. Roa Romero
Augenkrankheiten	Dr. Zintl
Chirurgie	Dr. Krauss
Kinderheilkunde	Dr. Gaipl
Orthopädie	Dr. Schmiel
Stomatologie	Dr. Collier
	ZA. Wazula
	Dr. Hüfner
	Dr. Endter (Porzellanwerk)
	Dr. Gaipl (Haus Rademacher) - Kieferorthopädie-

Anmeldung direkt bei der Schwester des betr. Arztes. In der bisherigen Annahme befindet sich der Rettungsdienst!

-daß am 7. Januar gegen 16.30 Uhr hunderte Stare im Neubaugebiet Löbschütz auftauchten und sich über Nacht in den Douglasien des Grundstückes Neustädter Str. 22 niederließen? Sie vertrieben wütend und zänkisch die Holztauben-Pärchen aus deren Schlafbäumen und verdreckten die Gegend gründlich. Kleinere Scharen von ca. je 10 Vögeln sind bis heute über Löbschütz kreisend zu beobachten. Ein zeitiger Frühling?

Die Gelbe Karte

- Im Namen der Firma Bernd Ratz und ordnungsliebender Löbschützer Bürger hiermit zum 2. und letzten Mal (vor Vergabe der Roten Karte durch die Stadtverwaltung) an einige Mitnutzer des Sero-Container-Stellplatzes Löbschütz, Neustädter Straße.

• Asche, alte Diapositive und Siedlungsmüll haben nichts an den Containern zu suchen, auch wenn sie im Plastbeutel dort abgestellt sind. (Die Dias sind recht aufschlußreich, lieber Bürger!)
Übrigens: Flaschenscherben zerschneiden die Reifen!!

• Ungefaltete und ungebündelte Kartonagen können von der Firma Ratz nicht verarbeitet werden, nehmen aber in den Flaschencontainern(!) viel Platz ein, der demnächst von uns allen teuer bezahlt werden muß. Wer will das schon?

• Ist es wirklich zuviel verlangt, von Flaschen den Blechverschluß samt Sicherungsring zu entfernen und wirklich nur die Flaschen im Container zu deponieren? Wieviel Arbeitszeit muß die Stadtverwaltung der Firma Ratz bezahlen, wenn Tausende Flaschen erst von den beiden Mitarbeitern der Firma bearbeitet werden müssen? Im Endeffekt bezahlen wir Bürger diese Mehrarbeit!

• Die Gelbe Karte auch dem Kohlehandel für die »Festlegung«, bis Ende April jedem Haushalt nur noch 10 Zentner Braunkohlenbrikett liefern zu wollen. Schaut da wieder die alte Kommandowirtschaft heraus oder aber eine Marktwirtschaft zu Ungunsten der Kunden? Wie soll ein großes Zweifamilienhaus mit Kleinstkindern bis Ende April mit 20 Zentnern Briketts eine Zentralheizung betreiben? Wie sollte eine Familie in Neubauwohnung mit Ofenheizung und Mini-Keller sich bis April mit BB bevorraten, ehe diese schizophrene Festlegung zutrifft? Wir Bürger erwarten umgehend die Zurücknahme dieses Irrsinnes!
H.U.H.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Kahlaer Polizei-Dienststelle:

Montag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
für die Belange der Bürger stehen außerhalb dieser Zeiten die Polizisten in den Wohngebieten zur Verfügung. Die Bürger werden gebeten, sich im Bedarfsfall an die

Polizeiinspektion Jena Tel. 02/8810
oder (Notruf) 110
zu wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei dringenden Notfällen am Wochenende:
Kahla, Bahnhofstr. 25 (ehem. Kreispoliklinik Tel. 556)

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr, Kahla, Bahnhofstraße 25, Tel. 556

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Kahla

Gottesdienste

Sonntag, 13.1.

9.30 Uhr Gottesdienst Sup. Günther

Sonntag, 20.1.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pf. Michaelis

Sonntag, 27.1.

9.30 Uhr Gottesdienst, Sup. Günther

Wochenveranstaltungen

Chorprobe:

Montag, den 7.1., 14.1., 21.1., jeweils 19.00 Uhr

Junge Gemeinde:

Freitag, 11.1., 18.1., 25.1., jeweils 19.00 Uhr

Ehepaare:

Freitag, 25.1., 20.00 Uhr

Bibelstudienkurs:

Donnerstag, 17.1., 19.30 Uhr; 31.1., 19.30 Uhr

Friedensgebet:

Freitag, 11.1., 18.1., 25.1., jeweils 18.00 Uhr

Frauen- und Mütterkreis:

Mittwoch, 23.1., 19.30 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 16. Januar, 14.30 Uhr

Lektorentreffen:

Dienstag, den 15. Januar, 19.30 Uhr

Treffen von Kirchenältesten aus der Superintendentur in Kahla:

Sonabend, den 26.1.1991, von 10.00 - 12.00 Uhr

Allianzgebetswoche:

vom 7. bis 11. Januar; Einzelheiten in Schaukästen

Römisch-kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Kahla

Gottesdienste:

Sonntag, 13.1., Taufe des Herrn

8.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 20.1., 2. Sonntag im Jahreskreis

8.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27.1., 3. Sonntag im Jahreskreis

8.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 3.2., 4. Sonntag im Jahreskreis

8.15 Uhr Eucharistiefeier

Regelmäßige Werktagsgottesdienste:

Dienstag 19.00 Uhr Abendmesse

Mittwoch 8.30 Uhr heilige Messe

Freitag 8.30 Uhr heilige Messe

Außenstationen:

Großkochberg	Sa. 12.1.:	15.00 Uhr Vorabendmesse
Heilingen	Sa. 19.1.:	15.00 Uhr Vorabendmesse
Orlamünde	So. 13.1.:	14.00 Uhr heilige Messe
Hummelshain	So. 20.1.:	14.00 Uhr heilige Messe
Orlamünde	So. 27.1.:	14.00 Uhr heilige Messe
Heilingen	Sa. 02.2.:	15.00 Uhr Vorabendmesse
Lippersdorf	So. 03.2.:	14.00 Uhr heilige Messe
Stadtroda	Jeden Sonntag um 10.00 Uhr!	

Wochenveranstaltungen - Friedensstraße 22

Bibelkreis: Dienstag, 8.1.1991; 19.30 Uhr

Weltgebetstag um die Einheit der Christen: 18.1. - 25.1.1991

Bibelkreis:

Dienstag, 22.1.: 19.30 Uhr, Dienstag, 5.2.: 19.30 Uhr

Termine und Veranstaltungen**»Meister Hobel und sein Puppenspiel«**

Am Dienstag, dem 19.2., findet um 15.00 Uhr im Klubhaus »M. Poser« eine Kinderveranstaltung für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren statt.

Eine Show mit Puppen, Figuren, Gegenständen und natürlich mit dem Publikum.

Der Eintrittspreis beträgt 2,00 DM.

Hohe Wiegefestkommission Kahla

Hallo, Wiegefest-Fans

Am Freitag, dem 1. Februar findet um 19.30 Uhr im »Ratskeller« am Markt das 127. Kahlaer Wiegenfest statt. Wir werden wieder wiegen und schätzen und auch die beliebte Tombola durchführen. Wir erwarten Euch!

Frauentreff

Wir treffen uns regelmäßig am 2. und 4. Mittwoch im Monat. Nächster Frauentreff findet am 23.01., 19.30 Uhr im Club der Volkssolidarität Magnus-Poser-Str. statt. Alle Kahlaer Frauen sind recht herzlich eingeladen.

Vereine und Verbände**Sportverein 1910 Kahla****Abteilung Fußball****15. Spieltag der Fußball-Bezirksliga****SV 1910 Kahla - SV Grün-Weiß Triptis**

Da hatte sich der SVK gewissenhaft auf dieses Heimspiel vorbereitet und dann diese grobe Unsportlichkeit des Triptiser Sportvereins! Zwanzig Minuten vor Spielbeginn wurde per Telefon der Kahlaer Vereinsführung mitgeteilt, daß die Mannschaft mit nur acht Spielern am Treffpunkt in Triptis nicht nach Kahla fährt und das Spiel ausfallen muß. Große Enttäuschung nicht nur bei den Aktiven, sondern bei den bereits zahlreich erschienenen Zuschauern. Noch größer wurde die Empörung über das Triptiser Verhalten, als die Lokalpresse schrieb, daß ein Teil der Triptiser Spieler in Niederpöllnitz beim dortigen Bezirksligaspiel zwischen dem Blau-Weiß Niederpöllnitz und dem FC Greiz gesehen wurden. Unsere Forderung: Hier sollte das Sportgericht schnell reagieren, um weitere solche Dinge zu verhindern. Und Tore und Punkte für Kahla!

Fußball - 1. Kreisklasse**Carl Zeiss Jena Süd II - SV 1910 Kahla II 0:5****16. Spieltag der Fußball-Bezirksliga**

An diesem Spieltag hätte der SVK sein Punktspiel gegen den PSV Gera in Gera austragen müssen. Da aber diese Mannschaft bereits in der Hinrunde aus dem Spielbetrieb gezogen wurde, hatte unsere Mannschaft einen spielfreien Tag. So bekommt die Tabelle ein immer schiefer werdendes Bild, schade, aber es ist nicht die Schuld des Sportvereins. Den Spielern gefällt dieses »Hinterherhinken« auch nicht.

3. Runde im Fußball-Pokal**SV 1910 Kahla - FC Blau-Weiß Gera II 9:0 (3:0)**

KAHLA mit höchstem Tagessieg

Als letzter noch im Pokalrennen verbliebener Kreisvertreter muß-

te die 2. Mannschaft des FC Blau-Weiß Gera in Kahla antreten. Mit dieser Paarung war der eindeutige Favorit gegeben und alles andere als ein Kahlaer Sieg wäre eine faustdicke Überraschung gewesen. Die Saale wäre in Richtung Orlamünde geflossen. Aber Spaß beiseite, auch gegen solche Mannschaften muß man erst einmal Tore schießen. Die Kahlaer Mannschaft, gehandicapt durch die Erkrankung ihres Trainers Ulli Göhr, von dieser Stelle aus gute Besserung, wollten natürlich keinerlei Unklarheiten aufkommen lassen und begannen die Partie sehr konzentriert. Die gesamte Spielzeit über gestattete man den Gästen, die sich zwar redlich bemühten, nie die Spur einer Chance besaßen, keine Entfaltungsmöglichkeiten. Bereits in der 3. Minute war es Thomas Ackermann, der das 1:0 für den SVK markierte.

Das 2:0 durch den Abwehrspieler Axel Bornschein in der 16. und das 3:0 durch den aufgerückten Libero Henry Rode in der 35. Minute stellte dann das Halbzeitergebnis her. Mit diesem beruhigenden Vorsprung konnte man den Pausentee schlürfen, denn es war doch etwas kalt auf dem Kahlaer Sportplatz. Nach Wiederbeginn griff der SVK weiter stürmisch an, so daß eigentlich die Folge weitere Tore sein mußten. In der 50. Minute erhöhte wiederum Thomas Ackermann auf 4:0. Die 68. Minute sah dann Torsten Metsch erfolgreich, er erzielte das 5:0. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Geraer Mannschaft der Angriffswucht des Sportvereins nichts mehr entgegenzusetzen. Die Abwehr wurde ein ums andere Mal ausgespielt, so daß es dem wiederum weitaufgerückten Kahlaer Libero Henry Rode möglich war, in der 72. Minute auf 6:0 zu erhöhen. Dann folgte die große Zeit des Torsten Metsch. Die begeisterten Zuschauer sahen einen lupenreinen Hatrick von Torsten in der 75., 82. und 85. Minute. Am Ende also Tore vom Fließband. Aber das muß man auch erwarten können, angesichts der Tabellensituation in der Bezirksliga, der Leistung der Kahlaer Mannschaft und vor allen Dingen darf man die Gegnerschaft nicht übersehen.

Etwas fiel dem aufmerksamen Beobachter noch auf: Der junge Kai Hadersbeck kam zu seinem ersten Einsatz in der 1. Mannschaft. Die Verantwortlichen werden mit seiner Leistung zufrieden sein. Er wird seinen Weg im Kahlaer Fußball gehen. Hier sollte wieder einmal den Kahlaer Nachwuchstrainern gedankt sein, ich nenne hier nur einen, den unverwüstlichen Walter Schmidt, die es immer wieder verstehen die Jungen zu motivieren und mit locker-fester Hand ihre Mannschaft an jedem Wochenende in den Wettkampf führen.

Kahla spielte in folgender Besetzung:

Wilhelm, Rode, Bornschein, Sieburg, Lorenz, Ackermann, Dölschner, Walter, Gleu, Metsch, Hadersbeck.

Pokalergebnisse im Kreis:

Orlamünde I - SV 1910 Kahla II 2:1 (nach Verlängerung)

SV 1910 Kahla IV - Camburg Alte Herren 6:4 (nach Verlängerung)

IV. Runde im Bezirkspokal**SV 1910 Kahla - Kraftsdorfer SV 03 2:0 (1:0)**

Für die Jahreszeit hatten beide Mannschaften doch recht gute äußerliche Bedingungen in Kahla vorgefunden. Der Sportplatz war etwas weich, aber doch gut bespielbar.

Die Kraftsdorfer stellten sich den Zuschauern als sehr spielstarke Spitzenvertretung der Bezirksklasse vor. In seinen Reihen spielten die ehemaligen Ligaspieler Rosenkranz, Heuschkel und Klock von Wismut Gera. Die Kahlaer Mannschaft begann dieses Spiel in der Anfangsphase recht schwungvoll und ging in der 20. Minute durch einen direkt verwandelten Freistoß durch Ingo Walter verdient in Führung. Wer nun glaubte, daß dieses Spiel sich weiter positiv zugunsten der Gastgeber entwickeln würde, sah sich getäuscht. Zunehmend ergriff der Kraftsdorfer SV die Initiative und erzielte vor dem Gehäuse von Olaf Wilhelm Wirkung. Ausdrück dessen waren in der ersten und zweiten Halbzeit drei (!) Pfostenschüsse. An zwingenden Chancen hatte dagegen der Sportverein zwei Möglichkeiten durch Metsch. In die Bemühungen der Kraftsdorfer Mannschaft den Ausgleich zu erzielen, gelang den Kahlaern ein schulmäßiger Konter. Der Ball gelangte über drei Stationen Torsten Metsch, Ingo Walter zu Thomas Ackermann, der aus Nahdistanz zum 2:0 in der 85. Minute einschob. Um den schwachen Spiel der Kahlaer noch etwas gutes abzugewinnen, muß man den Kahlaern Spielern Ingo Walter und Marko Lorenz eine solide Leistung bescheinigen.

Kahla spielte mit folgender Besetzung:

Wilhelm, Lorenz, Sieburg (ab 60. Gnauck), Bornschein, Dölschner, Walter, Glöu, Ackermann, Metsch, Kühnel (ab 75. Hadersbeck), Heynig.
Ha.-Ma.

Rückblick auf die Hinspielerie des SVK

Der SVK begann die neue Punktspielserie gegen Dynamo Gera mit einem Paukenschlag. Nicht nur, daß der Gegner mit einem 7:0 Sieg eine Lektion erhielt, nein, Ingo »Boris« Walter schoß auch das erste Tor (3.) in der Liga. Mit diesem Sieg war man Spitzenreiter des 16er Feldes und war seit da nicht mehr aus der Spitzengruppe zu verdrängen. Die von Trainer Uli Göhr trainierte Mannschaft ging auch die nächsten Spiele sehr konzentriert an und landeten einen Sieg nach dem anderen. Besonders auf den Plätzen der Gegner trumpfte man sehr selbstbewußt auf. Diese Stärke bekam am 2. Spieltag sofort der VfB Gera-Bieblach zu spüren. Am Ende gab es einen 4:1 Sieg und den zweifachen Torschützen Torsten Metsch. Dann gab es einen Spielabbruch in Kahla. Blitz und Donner, dazu eine totale Finsternis am 30. August 1990 und die Blau-Weißen aus Niederpöllnitz konnten ungepufft die Heimreise antreten. Dieses Spiel wurde erst am 22. Dezember nachgeholt und endete wie so manches Spiel gegen diesen Gegner remis. Die erste ernsthafte Herausforderung für die 1. Mannschaft des Sportvereins hielt der 4. Spieltag parat. Man hatte in Rudolstadt gegen die fusionierte Elf der beiden Gemeinschaften von Einheit Rudolstadt und Chemie Schwarzta anzutreten. Nun, die Presse schrieb danach von einer peinlichen Heimniederlage des FC Rudolstadt-Schwarzta, bescheinigte aber dem Gast einen guten Eindruck. Schütze des Goldenen Tores Thomas Heynig. Was muß der Junge für ein Selbstvertrauen haben, um in der Höhle des Löwen so zu spielen! Mit diesem Sieg festigte der SVK, mit einem Spiel im Rückstand die zweite Tabellenposition.

Nach dem 5. Spieltag war man immer noch mit weißer Weste zu sehen, denn auch Elsterberg war in Kahla aus der Rolle eines Punktelieferanten nicht herausgekommen. Dem SVK genügten 10 starke Minuten um den Gast mit 0:4 nach Hause zu schicken. Das »Kopf an Kopf Rennen« zwischen unserem SVK und der Fortuna aus Pöbneck hatte auch nach dem 6. Spieltag seine Gültigkeit. Die Mannschaft des SVK kehrte mit einem hohen 5:0 Sieg aus Tanna zurück. Dort trug sich erstmals in dieser Saison Libero Henry Rode in das Torschützenregister ein. Der Ex-DDR Ligist Hermsdorf wurde bei seinem Gastspiel in Kahla regelrecht vorgeführt. Einziges Manko bei diesem Spiel war die schlechte Verwertung weiterer Chancen bei einem 5:0 Heimsieg.

Zum ersten Mal in der Geschichte startete in der Halbzeitpause ein Drachenflieger auf dem Dohlenstein und landete auf dem Kahlaer Sportplatz. Am Montag erfuhren die Leser der Zeitung, daß der SVK als einzige Mannschaft der Bezirksliga ohne Verlustpunkte dasteht. Was für ein Gefühl bei den treuen Zuschauern?

Und es sollte noch eine Steigerung geben, denn die Spitzenbegegnung des 8. Spieltages fand in Pöbneck statt. Tabellenerster gegen den Zweiten, daß war so etwas wie Feuer gegen Wasser. Das Wasser kam aus Kahla und löschte das Feuer der Fortunen ehe es überhaupt zur Wirkung kommen konnte. Dieser 3:1 Sieg des SVK wurde vom vielen Ahängern in Pöbneck gefeiert, als die Platzbesitzer geschockt in ihrer Kabine saßen. Kahla ist wieder Tabellenführer. Der 9. Spieltag hielt wieder einen Kantersieg des SVK gegen den VfR Lobenstein bereit. »Sieben auf einen Streich«, war das Motto des Tages und die Spieler des SVK taten sich keinen Zwang an. Bereits zur Pause stand es 5:0 und es hätte zweistellig werden müssen. Der Torreigen eröffnete Thomas Ackermann, Torsten Metsch beendete ihm, beide jeweils mit Kopfballtoren. Klopfen die Kahlaer bereits jetzt an die Tür zur Landesliga? Der »Rote Hügel« in Weida verlor am 10. Spieltag seinen Schrecken. Der FC Weida, gegen dem man in der Vergangenheit immer die Punkte überlassen mußte, wurde auf eigenen Plätze mit 3:0 eliminiert!! Fußball-Kahla stand Kopf. Glanztat des Kahlaer Torwartes Olaf Wilhelm, der in der 71. Minute einen Elfmeter hielt. 16:0 Punkte, dazu eine 32:3 Torebilanz, wenn dies keine positive Position in dieser Bezirksliga ist! Der Neuling aus Saalfeld machte es der Kahlaer Mannschaft im nächsten Heimspiel sehr schwer. Erst drei Minuten vor Schluß gelang dem zweifachen Torschützen Torsten Metsch der 2:1 Siegtreffer. Saalfeld war der bis dahin beste Gast auf dem Kahlaer Sportplatz.

Schiedsrichter Striegel trug mit seiner bühnenreifen Pfeiferei nicht gerade zu einem normalen Spielablauf bei. Ausgerechnet auf dem Greizer »Tempelwald« wurde die Siegesserie des Sportvereins Kahla gestoppt. Unglücklich dazu, denn erst in der 88. Spielminute gelang den Greizern ihr 1:2 Erfolg gegen eine Mannschaft aus Kahla die vergaß in Greiz Tore zu schießen. Diese erste Niederlage wird aber den SVK nicht umwerfen. Was nutzte dem Sportverein all seine Überlegenheit im Heimspiel gegen den krassen Außenseiter FSV Glaswerk Schleiz.

Am Ende mußte man über die erste Heimniederlage quittieren. Die Fußballphantasten in Kahla kehrten auf die Erde zurück. Personalprobleme waren nicht zu übersehen. Ein gerechtes 1:1 und zwei Feldverweise, Volker Rücknagel von Kahla und Schorrig von Gera, gab es im Spitzenspiel zwischen dem FSV Wismut Gera II und dem Sportverein Kahla am 14. Spieltag. Henry Rode hatte die Kahlaer bereits in der 5. Min. in Führung gebracht, die Gera erst in der 88. Minute ausgleichen konnte. Wegen »Besetzungsproblemen« reiste der SV Grün-Weiß Triptis in Kahla am 15. Spieltag nicht an. Mittlerweile hat das Schiedsgericht Kahla dieses Spiel mit 3:0 Toren und 2:0 Punkten »Bedient«.

Damit war die erste Serie beendet, aber der am 8. Dezember wurde die Rückrunde gestartet. Leider ohne Kahlaer Beteiligung, denn Dynamo Gra wurde aus dem Spielbetrieb zurückgezogen. Zwei Tage vor Weihnachten wurde das Punktspiel gegen Niederpöllnitz nachgeholt. Die Kahlaer Mannschaft bescherte ihrem Anhang kein gutes Spiel. Bis zur 86. Minute führte man durch ein Kopfballtor von Marko Lorenz mit 1:0. Dann eine Unaufmerksamkeit und der Gast entführte einen Punkt aus. Mit 41:10 Toren und 22:6 Punkten an dritter Stelle. Weiter so - SVK!!!

H. - Me.

Abteilung Volleyball



VOLLEYBALL
KAHLA
MADE IN

TRAININGSZEITEN:

- FÜR DAMEN * FREITAGS ... W. PIECK SCHULE 19⁰⁰Uhr
- UND HERREN * SONNABENDS C. ZETKIN " 19⁰⁰Uhr
- NUR FÜR DAMEN * MITTWOCHS C. ZETKIN " 19⁰⁰Uhr.

Austragungsort: Kahla C-Zetkin-Schule.

Ich bitte jede Volkssportmannschaft sich schriftlich oder telefonisch bei mir zu melden: Luise Torsten, Saalstr. 19, Kahla 6906, Tel. Jena 74/248, 6.00 bis 15.00 Uhr.

Leider konnte durch Organisationsschwierigkeiten bis zur Halbzeit der Volleyballsaison für die regionale Bezirksklasse Staffel II kein Tabellenstand veröffentlicht werden.

Wir freuen uns trotzdem, die als Neueinsteiger in dieser Spielrunde, Kahlaer Männermannschaft auf dem 4. Platz zu finden. Ein, durch eigene zu hochgesetzte Maßstäbe verpatzter Start, konnte die Mannschaft im Laufe der letzten Spiele wieder ausbügeln.

Tabellenstand nach der 5. Spielrunde Mannschaft

Mannschaft	Spiele	Punkte
1. FV Bad Klosterlausnitz I	10	17
2. SV Hermsdorf	8	16
3. SV Hermsdorf	10	16
4. SV 1910 Kahla	10	15
5. Stadtroda	8	14
6. SV Tröbnitz	8	13
7. VSG Am Stadion	8	11
8. 1. VSV Jena 90	8	11
9. FV Bad Klosterlausnitz II	10	11
10. VSG Stadtroda	10	10

Nächste Spielrunde, und damit letztes Heimspiel der Herren des SV 1910 Kahla findet am 25.1.91, um 19.30 Uhr in der C.-Zetkin-Schule statt. Interessierte Zuschauer sind bei uns herzlich willkommen.

Weiterhin erfreulich für den Kahlaer Volleyball ist das zunehmende Interesse der jungen Damen für diese Sportart. Trotzdem stehen für Neuzugänge die Hallentore mittwochs 19.00 Uhr in der C.-Zetkin-Schule weit geöffnet.

6. Turnier der Kahlaer Kegler

Das 6. Turnier wurde am 5./6.1. vom TSV Eisenberg auf deren Heimanlage durchgeführt. Obwohl sich die Kahlaer Kegelsportler eine gute Platzierung für den Start ins neue Jahr vorgenommen hatten, reichte es am Ende nur zu einem mageren 6. Platz. Ausschlaggebend dafür war die schwache Leistung der drei ersten Starter, die alle unter der 750-Punkte-Grenze blieben. Lediglich die Leistung der Sportkameraden Schlott (851 Holz), Stops (827 Holz) und Schneider (818 Holz) gestalteten das Endergebnis mit mäßigen 4686 Holz etwas freundlicher. Turniersieger wurde SKK Weida mit 4920 Holz vor Blau-Weiß Auma (4869 Holz). TSV Eisenberg (4866 Holz), KTV 90 Greiz (4720 Holz), CZ Jena III (4696 Holz), SV 1910 Kahla (4686 Holz). PSV Gera (4681 Holz), SV Silbitz (4668 Holz).

Die aktuelle Tabelle vor den zwei letzten Turnieren hat folgendes Aussehen:

1. SKK Weida	42 Punkte
2. TSV Eisenberg	41 Punkte
3. SV Silbitz	29 Punkte
4. SV 1910 Kahla	25 Punkte
5. CZ Jena III	25 Punkte
6. KTV 90 Greiz	19 Punkte
7. PSV Gera	19 Punkte
8. Blau-Weiß Auma	16 Punkte

Nächstes Turnier am 19./20.1. in Triptis.

Dieter Stops

Gründung des Feuerwehrvereins Kahla e.V.

Am 03.10.1990 gründeten 23 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Kahla den »Feuerwehrverein Kahla/Thür. e.V.«. Dieser Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, deren Ziele, Aufgaben und Ergebnisse auf die Wahrung und Verwirklichung insbesondere humanistischer, sozialer, kultureller oder ökologischer Interessen der Bürger gerichtet sind.

Er hat sich weiter die Aufgaben gestellt, den Brandschutz zu fördern, ebenso wie die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz, das Rettungswesen und den Umweltschutz. Er verschreibt sich der Pflege und Idee des Feuerwehrwesens und der Traditionspflege in den Feuerwehren. Gleichzeitig vertritt er die Interessen

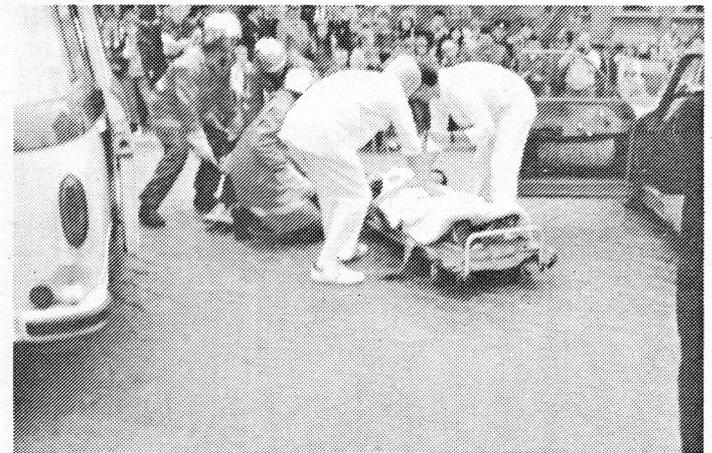
der Feuerwehrangehörigen, fördert die kameradschaftlichen Bindungen, von der Betreuung der Jugendfeuerwehr bis zur Förderung der Alterskameradschaft.



Mitglieder des Vereins können alle Bürger werden, die sich mit diesen Zielen solidarisch erklären und zu ihrer Umsetzung beitragen wollen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Statut anerkennen und einen aktiven Beitrag zu seiner Verwirklichung leisten wollen.

Daß es den Kahlaer Gründungsmitgliedern ernst ist, das beweisen erste Ergebnisse in der Arbeit. Nicht unerheblich war der Beitrag, den sie nur wenige Tage nach der Vereinsgründung zur Gestaltung des 1. Kreisfeuerwehrtages Jena-Land in Kahla leisteten. Im November nahm eine Abordnung am 1. Landesfeuerwehrtag in Erfurt teil.

Auf diesem wurde Kameradin Reich zum Frauensprecher des Feuerwehrlandesverbandes Thüringen gewählt. Im Vorstand des Feuerwehrkreisverbandes Jena sind sie durch Kameraden Bauer vertreten.



Fotos: Winter

Aktiv bemühen sie sich, unter Leitung des Kameraden Kaiser im Kahlaer Stadtmuseum eine eigene Feuerwehrausstellung aufzubauen. In der Mitgliederversammlung am 25. Januar werden mit dem Arbeitsplan weitere in diesem Jahr zu lösende Aufgaben diskutiert und beschlossen. Hauptaufgabe wird es jedoch sein, das zeichnet sich heute schon ab weitere Mitglieder und Sponsoren aus der Kahlaer Bürgerschaft und den Betrieben unserer Stadt zu finden und zur Mitarbeit zu gewinnen, um die weit gesteckten Ziele auch erfüllen zu können.

Jahresbericht der FFW Kahla

Traditionell trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kahla am ersten Samstag des neuen Jahres zu ihrer Jahreshauptversammlung. Bilanz gezogen wurde über mehr als 3.720 Stunden unentgeltlicher Tätigkeit bei Einsätzen, im vorbeugenden Brandschutz, zur Ausbildung und zur Wartung und Pflege der Technik. Wehrführerin Kameradin Brunhilde Reich erinnerte an die 1990 stattgefundenen 31 Alarmierungen der Wehr. Dabei waren solche Einsätze wie der an alle be-

teiligten Kameraden höchste Anforderungen stellende Waldbrand am Dohlenstein, oder die in wenigen Tagen kurz aufeinander folgenden Brände in der Landwirtschaft, am Walpersberg, in Seitenbrück und in Großpürschütz, das Löschen der elektrischen Anlage einer Diesellock am Kahlaer Bahnhof und neu auch das erstmalige Ausrücken zu Verkehrsunfällen.



Um diesen und anderen Anforderungen gewachsen zu sein, führte die Wehr im Mai einen Wochenendlehrgang gemeinsam mit den Kameraden der beiden anderen Kahlaer Feuerwehren durch. Hinzu kommen die 14tägigen Ausbildungsstunden, in denen die praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten der Feuerwehrleute geschult, vertieft und trainiert werden.

Schade deshalb, daß der geplante zweite Wochenendlehrgang im September ebenso wie das Sommerfest der Kameraden der Feuerwehr aus vorwiegend finanziellen Gründen nicht stattfinden konnten.

Aber auch Mängel am geltenden Recht wirkten sich nachteilig aus. So ist durchaus noch nicht in jedem Fall gesichert, daß die verantwortungsvolle Tätigkeit in der Feuerwehr keine für den einzelnen Kameraden negativen Konsequenzen nach sich zieht. Auch deshalb wird mit großen Hoffnungen das Thüringer Feuerwehrgesetz erwartet.



Erwartet werden darin auch eindeutige Regelungen im vorbeugenden Brandschutz. Im zurückliegenden Jahr widmeten sich dieser Aufgabe vor allem die älteren Kameraden. Da es zukünftig die bekannten Brandschutzkontrollen nicht mehr geben wird, muß auch dieser Bereich neu durchdacht und organisiert werden.

Neu waren auch die Kontakte mit Feuerwehren aus Schorndorf, Schönwald und Rheinland-Pfalz. Die gegenseitigen Besuche waren stets auch ein umfassender Erfahrungsaustausch. Inzwischen bestehen erste kameradschaftliche und freundschaftliche Beziehungen untereinander.

Mittlerweile kennt wohl auch jeder Kahaler das Löschfahrzeug LF 8 MERCEDES. Es wurde der Wehr offiziell am 30.06.1990 von der Freiwilligen Feuerwehr Schorndorf übergeben. Dazu wurden auch viele wertvolle Ausrüstungsgegenstände mitgeschickt, die sich ebenso wie das Fahrzeug selbst schon mehrfach in Einsätzen bewährten.



Dank und Anerkennung erhielten die Kameraden, die sich besonders der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmen. Hervorgehoben wurde die Tätigkeit des aus Altersgründen von dieser Aufgabe ausscheidenden Kameraden Herbert Köhler.

Besondere Bestätigung fand diese Jugendarbeit, natürlich neben ihrer eigenen Leistung, in der Beförderung der Kameradin Jana Hinkel und der Kameraden Mike Müller, Ulli Reinhard, Enrico Schmidt und Mario Tippmann zum Unterfeuerwehrmann, die alle über diesen Weg zur Feuerwehr fanden.

Abschließen konnte Wehrführerin Kameradin Reich ihren Bericht mit der Gründung des »Feuerwehrvereins Kahla/Thür. e.V.« und einer Vielzahl daraus resultierender neuer Aktivitäten.

Fotos: Winter

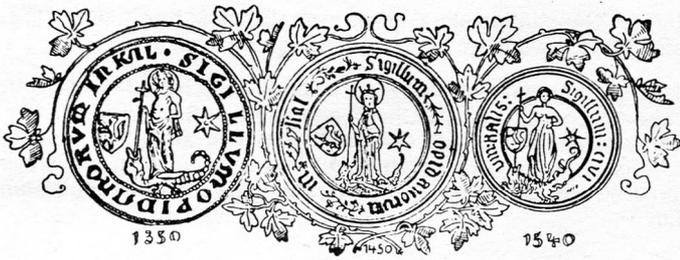
Aus der Chronik

Zur Geschichte des Stadtwappens der Stadt Kahla

(XIII)

Kahla kann sich rühmen, als wohl einzige deutsche Stadt im Westen eine Drachentöterin zu haben. Man erzählt sich darüber folgende Mär: Einmal jährlich forderte der bei Lindig hausende Lindwurm (ein drachenartiges Fabeltier) eine appetitliche Jungfrau. Das damalige »Oberangebot« derartig unbescholtener Bürgerinnen gab dem Rat der Stadt Probleme auf, denn es wurden immer weniger. So fand sich als letzte noch aufzutreibende Jungfrau eine unbescholtene Margarethe. Ihr gab man einen Speiß in die Hand und beschwor sie, dieses Ungeheuer zu töten, was ihr wohl auch gelang. Diese tapfere Margarethe wurde »heilig« gesprochen und als Motiv im Stadtwappen und Siegel übernommen. Doch die Zeit der Sagen ist schon lange vorüber. Richard Denner, Franz Lehmann, Dr. Heinrich Bergner, Dr. Wilhelm Engel vom Staatsarchiv Altenburg und viele andere Heimatforscher haben sich bereits mit der Entstehung unseres Stadtwappens befaßt. Wie die Siegelsammlung der bisher gebrauchten Petschafte zeigt, enthält schon das frühest nachweisbare Siegel drei verschiedene Bestandteile: Eine auf einem Drachen stehende Frauenfigur, rechts von ihr ein Schild mit einem Löwen und links einem Stern. Einigkeit besteht in der Annahme, daß es sich um die »heilige Margaretha« handelt. Doch schon hier gibt es Unterschiede. Einige nehmen an, daß es sich um die 1251 heiliggesprochene Schottenkönigin Margareta handeln soll. Sie sind sich aber im Unklaren, weil diese nicht mit einem Drachen abgebildet wurde. Recht haben wohl die, die von vornherein annehmen, daß es sich um die altchristliche Märtyrerin Margaretha (Festtag: 13. Juli) handelt, die stets mit einem Drachen abgebildet wurde. Dieser Drache, als Symbol des Teufels, wurde von ihr durch ihr Gebet siegreich überwunden. Diese »heilige Margarethe« hat für das Stadtwappen auch volle Berechtigung, denn sie war und ist die Patronin der Kahlaer Stadtkirche. Diese Jungfrau wurde mit vielen anderen rein sagenhaften Heiligen (Georg, Dorothea, Barbara, Katharina) durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande eingeführt und verdankt nur ihrem Namen die rasche Verehrung.

Nach der völlig erdichteten Legende war sie die Tochter eines heidnischen Priesters Theodosius in Antiochia. Als schwaches



Kind einer Amme auf dem Lande übergeben, wird sie von dieser heimlich getauft und weihet sich Christo. Später entbrennt der Stadthalter Olybrius in Liebe zu der erblühten Jungfrau. Er läßt sie in seinen Palast bringen und die Widerstrebende so arg martern, daß er selbst sich den Mantel vor die Augen hält. Im Gefängnis versucht sie der Teufel. Sie überwindet ihn durch ein vorgehaltenes Kreuz. Daher rührt die übliche Darstellung, daß sie auf einem Drachen steht und ihm einen Kreuzstab in den Schlund stößt. Doch hält sie ihn auch manchmal an einem Bändchen, einer Kette, oder gar wie ein Kätzchen auf dem Arm. Die Legende erzählt weiter, daß sie, wiederum gefoltert, durch ihre Standhaftigkeit täglich »fünf Tausend« bekehrte und endlich am 20. Juli 306 hingerichtet wurde. Sie galt wegen ihrer jugendlichen Schwäche als Helferin in Kindesnöten und Frauenleiden. Diese doch sehr beschränkte Kraft hat es wohl verschuldet, daß ihre Verehrung in ihrer eigenen Kahlaer Kirche verblaßte. Kein Bild, kein Altar, keine Stiftung oder Bruderschaft wurde nach ihr benannt. Nur die Schuster und Loher nannten sie 1474 »unsere liebe heilige Patronin«. Urkundlich wurde unsere Kirche erstmals 1466 nach ihr genannt: »in der Pfarrkirche sanct Margareten«. Es entsprach durchaus den Geflogenheiten der damaligen Zeit, daß die neu gegründete Stadt (Kahla war eine planmäßige Stadtgründung) die Heilige ihrer Hauptkirche (Stadtkirche) in ihr Siegel aufnahm.



Das erste Siegel der Stadt Kahla ist von 1399 bis 1431 im Gebrauch der städtischen Kanzlei nachzuweisen. Das Siegel ist wohl nach Stil und Buchstabenform zweifellos älter und gehört in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Schon im 10. Jahrhundert gab es in Deutschland der Margaretha geweihte Kirchen. Auch in Thüringen war die Verehrung dieser Heiligen nicht selten. Sie ist für Gotha, Arnstadt, Erfurt, Jena, Kranichfeld, Rudolstadt und andere bezeugt. Als Stadtwappen haben sie jedoch nur die Kahlaer Stadtväter übernommen. Die unruhigen Zeiten und die Gläubigkeit der damals lebenden Menschen ließen sie in ihrer Not als ihre Schutzheilige am Saaletor und wohl auch am Rathaus anbringen. Auch Opfergaben wurden ihr gestiftet. So mußten die Kahlaer Wollweberlehrlinge, wenn sie ihre Lehrzeit beendet hatten,

der »heiligen Margaretha« zwei Pfund Wachs stiften. Das Wachs war für den Gottesdienst in der Margarethenkirche bestimmt. Auch im »registum subsidi« von 1506 wird die Stadtkirche (parochialis ecclesia) als der Margarethen geweiht bezeichnet. Von 1399 an erscheint die Margaretha in den Stadtsiegeln mit allen ihren echten Attributen: Drache, Krone, Palme und Kreuzstab. Über die Bedeutung des Löwenschildes hat bisher keine Klarheit geherrscht. (Es wurde einmal als Zeichen der Landesherrschaft, der Grafen von Orlamünde oder der Landgrafen von Thüringen gedeutet. Aber es fehlen die Orlamündaer Herzen auf dem Löwenschild und Kahla war wohl nie eine Orlamündische Stadt. Ähnliches kann man vom Wappen der Thüringer Landgrafen sagen). Erst Otto Hupp, ein bekannter Heraldiker, hat nachgewiesen, daß der Kahlaer Wappenlöwe mit vollem Recht dem Schwarzburgischen Löwen entspricht, Gold auf blauem Feld. Die Datierung des ältesten Stadtsiegels beweist seine Richtigkeit.

Ganz unsicher ist die Deutung des sechsstrahligen Sternes. Vielleicht soll er das Sinnbild der Heiligkeit der Margaretha unterstreichen?

Das Siegel der Stadt Kahla wurde von Anfang an beibehalten.

1. Siegel von 1399 bis 1431
2. Siegel von 1445 bis 1517
3. Siegel von 1518 bis 1574
4. Siegel von 1532 bis 1559
5. Siegel von 1534 bis 1539 (wurde neben dem Siegel von 1532 benutzt).

Im 17. und 18. Jahrhundert hat die Stadt zahlreiche verschiedene Petschafte gebraucht. Raum und Zeit verbieten jedoch, sie alle einzeln aufzuführen.



Ältestes in Stein ge... Stadtwappen am Saaletor
Foto: Heinz Berger

Seit 1790 hat sie die Siegelumschrift in deutscher Sprache durchgesetzt. Willkürlich ist die Umbildung des Drachens zu einem Flügeltier. Die Flügel wurden erstmals am Wappenrelief am Rathaus (1880) gestaltet und auch über der Eingangstür zum kleinen Rathaussaal angebracht. Das älteste und wohl auch wertvollste in Stein gearbeitete Stadtwappen befindet sich am Saaletor und ist heute noch gut erhalten. Erst in der Zeit des Faschismus mußte die Kahlaer Margarethe dem sogenannten Hoheitsadler der Nazis weichen und auch die Herrscher der letzten 40 Jahre verbannten die Margaretha und ersetzten sie mit Hammer, Zirkel und Ährenkranz. Seit 7. September 1990 führt unser demokratisch gewähltes Stadtparlament mit seinem Bürgermeister wieder das alte, neu gestaltete Dienstsiegel bzw. die entsprechenden Stempel mit der »heiligen Margarethe«. Das alte Kahlaer Symbol für eine neue Zeit.

wird fortgesetzt! Nächster Abschnitt:
»Martin Luther in Kahla«

Gerh. Engelmann
Ortschronist

Wissenswertes

Die Barmer informiert Zuzahlen oder nicht?

Ab 1. Januar 1991 gilt auch in den neuen Bundesländern das Sozialgesetzbuch, d.h. es gelten die gleichen leistungsrechtlichen Bestimmungen wie »im Westen«. Allerdings mit einigen Einschränkungen. Beispielsweise bei der Frage der Zuzahlungen. Zuzahlungen, also Eigenanteile aus der Tasche des Versicherten, gibt es in den alten Bundesländern bei Krankenhausaufenthalten, Zahnersatz, bei Arzneimitteln, soweit nicht Festbeträge gefunden sind, Heilmitteln, orthopädischen Schuhen und Kuren. Wie ist das nun ab 1. Januar hier bei uns?

Barmer-Chef Michael Wilhelms in Jena hält da erst einmal eine beruhigende Nachricht bereit:

Bei Zahnersatz, beispielsweise, gilt, daß die Krankenkassen 80% der Kosten übernehmen, wenn die Behandlung in der Zeit vom 1.1.91 bis 30.6.92 beginnt. Die vollen Kosten übernimmt die Kasse dann, wenn der 20prozentige Eigenanteil eine unzumutbare Belastung wäre. Bei Arzneimitteln heißt es erst einmal bis 30. Juni: keinerlei Zuzahlungen für Kassenmitglieder aus Jena.

Ab 1. Juli dann müssen die Versicherten in den neuen Bundesländern die Hälfte dessen zuzahlen, was in der früheren Bundesrepublik üblich ist, also 1,50 Mark statt 3 Mark, soweit kein Festbetrag gefunden ist.

Festbetragsmittel sind generell von der Zuzahlung befreit. Grundsätzlich aus der eigenen Tasche bezahlt werden müssen allerdings die sogenannten Bagatellarzneimittel, wie Abführmittel, Nasensprays etc.

Beitragsfrei für Kinder

Kinder sind beitragsfrei mitversichert! Zumindest in der gesetzlichen Krankenversicherung. Und zwar nicht nur Kleinkinder. Auch Jungen und Mädchen bis zu 18 Jahren werden von der Krankenkasse grundsätzlich ohne eigenen Beitrag familienversichert. »Familienversichert« heißt, der Angehörige ist selbst Versicherter der Kasse, mit allen Rechten, nur er braucht nichts dafür zuzahlen. So ist das schon seit Jahrzehnten in den alten Bundesländern, ab 1. Januar 91 gilt diese Regelung auch in den neuen Bundesländern sowie Ost-Berlin auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. »Grundsätzlich familienversichert« bedeutet aber auch, daß einige Besonderheiten zu beachten sind.

So müssen das Kind oder die Kinder in Deutschland wohnen. Der neue Betriebsleiter in der Zweigniederlassung eines japanischen Konzerns in Jena kann zwar hier Mitglied der Krankenkasse werden, nicht aber seine Frau und seine Kinder zuhause in Tokio. Aber, auch wenn der Wohnsitz stimmt, darf der Nachwuchs nicht über eigenes Einkommen von mehr als (1991) 220,- DM verfügen. Und natürlich gibt es die Familienversicherung auch nur dann, wenn Sohn oder Tochter nicht selbst anderweitig gesetzlich versichert sind, als Lehrling oder Arbeitnehmer beispielsweise.

Die beitragsfreie Familienversicherung ist einer der Eckpfeiler der sozialen Krankenversicherung, gerade auch im Unterschied zur Privaten Krankenversicherung, wo für jedes Familienmitglied, gleich ob Mann, Frau oder Kind ein eigener Versicherungsvertrag mit eigenem, risikobezogenem Beitrag abgeschlossen werden muß. Was natürlich besonders »Kluge« Rechner auf den Gedanken bringen könnte, die finanziellen Möglichkeiten hier und dort »vorteilhaft« zu kombinieren. Das geht aber nicht.

Kinder können nur dann in der gesetzlichen Krankenkasse familienversichert werden, wenn beide Elternteile Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Oder zumindest der meistverdienende. Sohn und Tochter können nicht kostenlos bei der Mutter mitversichert werden, die beispielsweise als Krankenschwester ein mäßiges Gehalt bezieht, wenn der Vater als Manager, Unternehmer oder gutverdienender Staatsbeamter gar nicht oder privat versichert ist und sein monatliches Gesamteinkommen über 1/12 des Jahresarbeitsentgeltgrenze (1991 DM 2250,-) liegt.

Wer Fragen zur Familienversicherung hat, kann sich an die

Barmer-Geschäftsstelle in Jena, in der Ernst-Abbe-Straße 17 (Telefon 24055) wenden. Dort gibt man gerne Auskunft.

Untere Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch 8.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 20.00 Uhr, Freitag 8.00 - 16.00 Uhr. Als besonderen Service für die Bürger von Jena hält die Geschäftsstelle der Barmer ab sofort ihre Pforten auch samstags von 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet. Fachkundige Mitarbeiter beraten Sie.

Wie werde ich 1991 besteuert Fortsetzung zu Lohnsteuerfragen (4) Kleiner Ratgeber für alle Lohnsteuerzahler Was fällt unter die 1200-DM-Grenze?

Werbungskosten

Das sind Aufwendungen, die Sie zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung Ihres Arbeitslohns machen, also Aufwendungen, die durch den Beruf veranlaßt sind. Insbesondere handelt es sich hierbei um

- Beiträge zu Berufsverbänden (z.B. Gewerkschaftsbeiträge),
- Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, soweit Ersatzleistungen des Arbeitgebers nicht pauschal versteuert werden.

Abziehbar sind die tatsächlichen Kosten; bei Benutzung eigener Kraftfahrzeuge nur die gesetzlichen Kilometer-Pauschbeträge (z.B. bei Pkw 0,50 DM für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte). Für Behinderte gilt bei Pkw-Benutzung eine Sonderregelung.

- Reisekosten
 - Aufwendungen für Arbeitsmittel (z.B. Fachliteratur, Werkzeuge, typische Berufskleidung),
 - Aufwendungen für eine berufliche Fortbildung,
 - Mehraufwendungen wegen einer aus beruflichem Anlaß begründeten doppelten Haushaltsführung.
- Es können aber nur die Aufwendungen steuerlich berücksichtigt werden, die nicht vom Arbeitgeber oder von anderer Seite steuerfrei ersetzt worden sind.

Sonderausgaben

Dies sind die nachstehend aufgeführten Ausgaben:

- Unterhaltsleistungen an den im Inland ansässigen geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten bis zu höchstens 27000 DM jährlich, wenn Sie dies mit unwiderruflicher Zustimmung des Empfängers beantragen. In diesem Fall sind die abzugsfähigen Unterhaltsleistungen beim Empfänger steuerpflichtig. Für diesen Antrag hält Ihr Finanzamt einen besonderen Vordruck bereit (Anlage U zum Antrag auf Lohnsteuerermäßigung).

Liegen die Voraussetzungen für den Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht vor, so kann eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung (Seite 20) in Betracht kommen,

- Renten und dauernde Lasten, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind, noch mit steuerfreien Einkünften in Zusammenhang stehen,
- gezahlte Kirchensteuer (abzüglich erstatteter Kirchensteuer),
- Steuerberatungskosten, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind,
- Aufwendungen für die Berufsausbildung oder die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf, die Ihnen oder Ihrem Ehegatten entstehen, bis zu je 900 DM jährlich. Sind Sie oder Ihr Ehegatte wegen der Berufsausbildung oder Weiterbildung auswärts untergebracht, erhöht sich der Höchstbetrag von 900 DM auf 1200 DM.

- Aufwendungen bis zu 1200 DM jährlich für ein hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis, für das Sie als Arbeitgeber Pflichtbeiträge zur inländischen gesetzlichen Rentenversicherung entrichten, wenn zu Ihrem Haushalt mindestens ein Kind (bei Ehegatten mindestens zwei Kinder) unter zehn Jahren oder eine schwer pflegebedürftige Person gehört,
- Spenden und Beiträge zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und der als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke sowie Spenden und Beiträge an politische Parteien bis zu bestimmten Höchstbeträgen.

Spenden und Beiträge an unabhängige Wählervereinigungen können nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden; die hierfür in Betracht kommende Steuerermäßigung nach § 34 g des

Einkommensteuergesetzes kann erst beim Lohnsteuer-Jahresausgleich oder bei der Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt werden.

Vorsorgeaufwendungen (Seite 17) gehören zwar auch zu den Sonderausgaben; da sie aber nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden, können sie bei der 1200 DM-Grenze auch nicht mitgerechnet werden.

Außergewöhnliche Belastungen

Das sind z.B. Krankheitskosten, Kosten bei Sterbefällen, soweit sie den Wert des Nachlasses übersteigen, Kosten der Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, die durch ein unabwendbares Ereignis (z.B. Brand, Hochwasser) verloren wurden, die Kosten der Ehescheidung sowie in bestimmten Fällen Aufwendungen für die Kinderbetreuung (Seite 23), aber nicht Mehraufwendungen für Diätverpflegung. Bei Behinderten mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 oder von mindestens 70 bei erheblicher Geh- und Stehbehinderung (Merkzeichen »G« im Ausweis) können auch private Kraftfahrzeugkosten eine außergewöhnliche Belastung sein; im allgemeinen werden hierfür - neben dem Behinderten-Pauschbetrag - die Aufwendungen für Privatfahrten von insgesamt 3000 km jährlich als außergewöhnliche Aufwendungen anerkannt.

Dabei kann ein Kilometersatz von 0,42 DM - bei 3000 km also ein Aufwand von 1260 DM im Kalenderjahr - zugrunde gelegt werden. Zu den außergewöhnlichen Belastungen gehören ferner die Aufwendungen für die eigene Unterbringung in der Pflegestation eines Altenheims, in einem Altenpflegeheim oder Pflegeheim, sofern die Kosten nicht bereits durch die Inanspruchnahme des Behinderten-Pauschbetrags von 7200 DM (Seite 27) abgegolten sind. Erwachsen Ihnen aufgrund besonderer Umstände besondere Aufwendungen, z.B. wegen Unterbringung einer unterhaltenen Person in einer Heil- oder Pflegeanstalt, können diese Aufwendungen ebenfalls eine außergewöhnliche Belastung sein. **Die genannten außergewöhnlichen Belastungen wirken sich jedoch steuerlich nur dann aus, wenn die Aufwendungen einen bestimmten Prozentsatz Ihrer Einkünfte - die »zumutbare Belastung« - überschreiten.**

Außerdem sind als außergewöhnliche Belastungen noch die Aufwendungen steuerlich abziehbar, die in den nachstehenden Sonderfällen entstehen. Abgesehen von den Kinderbetreuungskosten wird auf diese Aufwendungen die »zumutbare Belastung« nicht angerechnet; die berücksichtigungsfähigen Aufwendungen sind jedoch auf bestimmte Höchstbeträge begrenzt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Fälle:

Unterhalten Sie bedürftige Angehörige?

Unterhaltsleistungen an bedürftige Angehörige werden berücksichtigt, wenn weder Sie noch jemand anders Anspruch auf einen Kinderfreibetrag für die unterhaltene Person hat. Unterhaltsleistungen an Ihren geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten sind als außergewöhnliche Belastung nur abziehbar, wenn dafür nicht der Sonderausgabenabzug beantragt wird (Seite 18). Unterhaltsleistungen an den nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten sind nur abziehbar, wenn dieser während des gesamten Jahres im Ausland ansässig ist. Werden andere Personen als Angehörige unterhalten, können die Aufwendungen nur in Ausnahmefällen anerkannt werden.

Unterhaltsleistungen können abgezogen werden:

- bis zur Höhe von 5400 DM *) für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie für diese Personen keinen Ausbildungsfreibetrag erhalten (z.B. Eltern, arbeitslose Kinder, Ehefrau im Ausland),

- bis zur Höhe von 3024 DM *) für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder für die Sie einen Ausbildungsfreibetrag erhalten (z.B. arbeitslose Kinder, Kinder im Ausland).

Auf die Höchstbeträge von 5400 DM *) und 3024 DM *) jährlich werden eigene Einkünfte und Bezüge der unterhaltenen Personen angerechnet, jedoch nur, soweit sie 4500 DM *) übersteigen.

*) Ist die unterhaltene Person im Ausland ansässig, so können um 1/3 oder 2/3 verminderte Beträge in Betracht kommen.

Ausbildungsfreibeträge

Wegen der Aufwendungen für die Berufsausbildung Ihres Kindes, für das Sie einen Kinderfreibetrag erhalten oder erhielten, wenn es im Inland ansässig wäre, wird auf Antrag ein Ausbildungsfreibetrag gewährt.

Außerdem kann für ein Kind, das den gesetzlichen Grundwehrdienst oder Zivildienst - gleichgültig, ob im Inland oder im Ausland - geleistet hat, ein Ausbildungsfreibetrag bis zur Vollendung des 29. Lebensjahrs in Betracht kommen. Unter Berufsausbildung ist auch die Schulausbildung zu verstehen.

Als Ausbildungsfreibeträge kommen in Betracht:

- für ein Kind, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, 1800 DM *) jährlich, wenn das Kind auswärtig untergebracht ist;

- für ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, jährlich 2400 DM *). Der Freibetrag erhöht sich auf 4200 DM *) jährlich, wenn das Kind auswärtig untergebracht ist.

Die Ausbildungsfreibeträge vermindern sich jeweils um die eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes, die zur Bestreitung seines Unterhalts oder seiner Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, soweit diese 3600 DM *) im Kalenderjahr übersteigen, sowie um die vom Kind als Ausbildungshilfe aus öffentlichen Mitteln oder von Förderungseinrichtungen, die hierfür öffentliche Mittel erhalten, bezogenen Zuschüsse. Der anrechnungsfreie Betrag von 3600 DM kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie für das Kind einen Kinderfreibetrag erhalten.

Bei geschiedenen oder verheirateten, aber dauernd getrennt lebenden Eltern wird grundsätzlich der Ausbildungsfreibetrag jedem Elternteil, dem Aufwendungen für die Berufsausbildung des Kindes entstehen, zur Hälfte zuerkannt; das gleiche gilt bei Eltern nichtehelicher Kinder. Auf gemeinsamen Antrag des Elternpaares kann bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer die einem Elternteil zustehende Hälfte des Abzugsbetrags auf den anderen Elternteil übertragen werden. Wenn der andere Elternteil nicht im Inland lebt oder verstorben ist, kann der Ausbildungsfreibetrag in voller Höhe auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

*) Ist die unterhaltene Person im Ausland ansässig, so können um 1/3 oder 2/3 verminderte Beträge in Betracht kommen.

Kinderbetreuungskosten

Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung eines zu Ihrem Haushalt gehörenden, im Inland lebenden Kindes, das zu Beginn des Kalenderjahrs das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und einkommensteuerrechtlich zu berücksichtigen ist, gelten als außergewöhnliche Belastung, sofern es sich nicht um Aufwendungen für Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, sportliche und andere Freizeitbetätigungen handelt. Voraussetzung ist:

- bei Alleinstehenden, daß die Aufwendungen wegen Erwerbstätigkeit, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder wegen Krankheit des Arbeitnehmers erwachsen;
- bei Ehegatten, daß die Aufwendungen wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder Krankheit eines Ehegatten erwachsen, wenn der andere Ehegatte erwerbstätig oder ebenfalls krank oder behindert ist.

Die Krankheit muß grundsätzlich innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von mindest... bestanden haben.

Anerkannt werden können z.B. Aufwendungen für

- die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen und Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern, Wochenmüttern und in Ganztagspflegestellen,
- die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Kinderschwestern,
- die Beschäftigung von Hausgehilfinnen oder Hausgehilfen, soweit sie Kinder betreuen,
- die Beaufsichtigung von Kindern bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben.

Der Abzug der zu berücksichtigenden Kinderbetreuungskosten ist nach Kürzung um die zumutbare Belastung (Seite 20) auf einen Höchstbetrag begrenzt. Er beläuft sich auf 4000 DM für das erste Kind und erhöht sich um 2000 DM für jedes weitere Kind.

Gehören Kinder gleichzeitig zum Haushalt von zwei Alleinstehenden und stehen sie zu beiden in einem Kindschaftsverhältnis (Seite 10), so kommt bei jedem von ihnen die Hälfte des Höchstbetrages für das erste Kind oder der Erhöhungsbeträge für weitere Kinder in Betracht. Für Kinderbetreuungskosten wird mindestens ein Pauschbetrag von 480 DM je Kind abgezogen. Außer Betracht bleiben Aufwendungen, soweit sie als Sonderausgaben abgezogen werden können (s. Seite 18).

Haben Sie eine Hilfe im Haushalt?

Aufwendungen für die Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt werden bis zum Höchstbetrag von 1200/1800 DM jährlich unter folgenden Voraussetzungen steuerlich anerkannt:

- Der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte hat das 60. Lebensjahr vollendet (bis zu 1200 DM),
- die Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt ist wegen Krankheit des Arbeitnehmers oder seines von ihm nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder eines zu seinem Haushalt gehörenden Kindes oder einer anderen von ihm unterhaltenen, zum Haushalt gehörenden Person erforderlich (bis zu 1200 DM),
- eine der genannten Personen ist nicht nur vorübergehend körperlich hilflos oder schwer behindert (bis zu 1800 DM).

Außer Betracht bleiben Aufwendungen, soweit sie als Sonderausgaben abgezogen werden können (Seite 18).

Wenn Sie eine Hilfe im Haushalt beschäftigen, denken Sie bitte daran, daß diese auch bei nur stundenweisem Einsatz regelmäßig im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig wird und Sie deshalb die lohnsteuerlichen Arbeitgeberpflichten wahrzunehmen haben. Nähere Auskünfte erteilt Ihr Finanzamt.

Heim- oder Pflegeunterbringung

Sind Sie oder Ihr von Ihnen nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte in einem Heim (z.B. Altenheim) oder dauernd zur Pflege untergebracht, so können Aufwendungen für die Unterbringung bis zu 1200 DM jährlich (bei Heimunterbringung oder Pflegebedürftigkeit) bzw. 1800 DM jährlich (bei Unterbringung zur dauernden Pflege) als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden, wenn in den Aufwendungen für die Unterbringung Kosten für Dienstleistungen enthalten sind, die mit denen einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe vergleichbar sind.

Pauschbetrag für Pflegepersonen

Wenn Sie eine schwerpflegebedürftige Person in Ihrem oder deren Haushalt persönlich pflegen, kann Ihnen für die entstehenden Aufwendungen ein Pauschbetrag von 1800 DM gewährt werden. Bei der Pflege von anderen Personen als Angehörigen gilt das nur in Ausnahmefällen. Höhere Aufwendungen können Sie als außergewöhnliche Belastung geltend machen, allerdings unter Anrechnung einer zumutbaren Belastung (Seite 20) und soweit sie nicht ggf. als Sonderausgaben abgezogen werden können (Seite 18).

Freibetragskürzungen

Bei den erwähnten Frei-, Pausch- bzw. Höchstbeträgen für

- den Unterhalt bedürftiger Angehöriger,
 - die Aufwendungen für die Ausbildung von Kindern,
 - Kinderbetreuungskosten,
 - die Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt,
 - die Heim- oder Pflegeunterbringung
- handelt es sich um Jahresbeträge. **Liegen die Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme nicht das ganze Jahr über vor, kann nur ein zeitanteilig gekürzter Frei-, Pausch-, bzw. Höchstbetrag berücksichtigt werden.**

Wie berechnet man die Antragsgrenze?

Ob Sie für Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen im Hinblick auf die Grenze von 1200 DM einen Antrag auf Steuerermäßigung stellen können, sollen Ihnen die nachstehenden Beispiele zeigen.

Beispiele:

- Ein Arbeitnehmer fährt täglich mit seinem Pkw zur Arbeitsstätte. Die kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 22 km. Der Pkw wird an 230 Arbeitstagen benutzt. Daraus ergeben sich abziehbare Werbungskosten von 2530 DM (22 km x km-Pauschbetrag 0,50 DM x 230 Tage).

Außerdem zahlt der Arbeitnehmer Kirchensteuer von jährlich 900 DM. Von den Werbungskosten werden für die Antragsgrenze nur 530 DM (2530 DM - 2000 DM Arbeitnehmer-Pauschbetrag) berücksichtigt. Hinzu kommt die Kirchensteuer. Es ergeben sich 1430 DM (530 DM + 900 DM); der Arbeitnehmer kann also einen Antrag auf Steuerermäßigung stellen.

- Ein Arbeitnehmer fährt an 230 Arbeitstagen mit seinem Pkw zu seiner 17 km entfernten Arbeitsstätte. Als Aufwendungen können 1955 DM (17 km x 0,50 DM x 230 Tage) steuerlich geltend gemacht werden. An Kirchensteuer zahlt der Arbeitnehmer 550 DM

jährlich. Außerdem mußte er aus einer Zahnarztrechnung einen Kostenanteil von 600 DM selbst bezahlen. Die Fahraufwendungen bleiben in diesem Fall außer Betracht, da sie unter dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2000 DM liegen. Die für die Antragsgrenze maßgebenden Aufwendungen betragen deshalb nur 1150 DM. Ein Antrag auf Steuerermäßigung kann nicht gestellt werden.

Wenn aber auch der Ehegatte berufstätig ist und Werbungskosten von 2100 DM hat, so erhöhen sich die Aufwendungen von 1150 DM um (2100 DM - 2000 DM =) 100 DM auf insgesamt 1250 DM; in diesem Fall können die Ehegatten einen Antrag auf Steuerermäßigung stellen.

Bitte beachten Sie, daß Ihre Aufwendungen für Werbungskosten und Sonderausgaben nicht in voller Höhe als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. In der Lohnsteuertabelle ist nämlich bereits für Werbungskosten der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2000 DM und für Sonderausgaben neben der Vorsorgepauschale (Seite 17) ein Pauschbetrag von 108 DM, bei Ehegatten 216 DM, eingearbeitet. Aufwendungen für Werbungskosten und Sonderausgaben werden deshalb nur insoweit als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, als sie im Kalenderjahr die Pauschbeträge übersteigen.

Im ersten Beispiel ergibt sich ein Freibetrag für Werbungskosten von (2530 DM - 2000 DM =) 530 DM und für Sonderausgaben von (900 DM - 108 DM =) 792 DM; insgesamt also ein Freibetrag von 1322 DM. Im übrigen müssen Ehegatten, die beide Arbeitslohn beziehen, ihre Werbungskosten getrennt angeben. Eine Steuerermäßigung wegen erhöhter Werbungskosten ergibt sich nur dann, wenn die Werbungskosten des einzelnen Ehegatten 2000 DM überschreiten. Eine Steuerermäßigung wegen erhöhter Sonderausgaben ergibt sich bei Ehegatten nur dann, wenn die zusammengerechneten Sonderausgaben der Ehegatten 216 DM jährlich überschreiten.

Diese Beträge können ohne Rücksicht auf die Grenze von 1200 DM eingetragen werden:

Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene

Behinderten wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschbetrag gewährt, der nach dem Grad der Behinderung gestaffelt ist. Er beträgt bei einem Grad der Behinderung von

25 und 30	600 DM	65 und 70	1740 DM
35 und 40	840 DM	75 und 80	2070 DM
45 und 50	1110 DM	85 und 90	2400 DM
55 und 60	1410 DM	95 und 100	2760 DM

Behinderten mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, jedoch mehr als 25 steht der entsprechende Pauschbetrag nur unter folgenden weiteren Voraussetzungen zu:

- Wenn wegen der Behinderung ein gesetzlicher Anspruch auf Rente (z.B. Unfallrente, nicht aber aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder andere laufende Bezüge besteht oder

- die Behinderung zu einer äußerlich erkennbaren dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Blinde sowie dauernd pflegebedürftige Behinderte erhalten einen Pauschbetrag von 7200 DM jährlich.

Der Pauschbetrag für Hinterbliebene beträgt 720 DM jährlich und wird nur vom Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt. Hinterbliebene sind Personen, denen laufende Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden sind, z.B. nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Stehen die Pauschbeträge dem Ehegatten oder einem Kind des Arbeitnehmers zu, für das er einen Kinderfreibetrag erhält, und nehmen diese Personen den Pauschbetrag nicht in Anspruch, so kann er auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragen werden.

Steht der Pauschbetrag einem Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatten zu, kann dieser Pauschbetrag, falls nicht noch eine andere Person für das Kind einen Kinderfreibetrag erhält, jedem Elternteil nur zur Hälfte übertragen werden. Das gleiche gilt für die Übertragung des einem nichtehelichen Kind zustehenden Pauschbetrags. Für eine andere als die hälftige Übertragung bedarf es in diesen Fällen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, die Sie gemeinsam mit dem anderen Elternteil ggf. beantragen müssen. Die Eintragung eines vollen Pauschbetrags auf der Lohnsteuerkarte eines Elternteils allein

ist nur möglich, wenn der andere Elternteil nicht im Inland lebt oder verstorben ist.

Sollten Sie bei Ausstellung der Lohnsteuerkarte 1991 noch nicht in Besitz des neuen Schwerbehindertenausweises bzw. der neuen Bescheinigung sein, so wird Ihnen zunächst durch die Meldebehörde kein Behinderten-Pauschbetrag bescheinigt. Erst wenn Sie den neuen Schwerbehindertenausweis bzw. die Bescheinigung vorlegen können, erhalten Sie von der Meldebehörde rückwirkend ab 1. Januar 1991 den entsprechenden Pauschbetrag auf Ihrer Lohnsteuerkarte bestätigt.

Haben Sie steuerlich gefördertes Wohneigentum?

In bestimmten Fällen wird selbstgenutztes Wohneigentum, das 1991 hergestellt oder angeschafft worden ist, steuerlich gefördert. Dafür können Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Wegen Einzelheiten fragen Sie bitte Ihr Finanzamt.

Wie stellt man den Ermäßigungsantrag?

Verwenden Sie die bei der Meldebehörde oder beim Finanzamt erhältlichen Vordrucke. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom 1. Januar 1991 auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Der Antrag muß spätestens bis zum 30. November 1991 gestellt werden. Nach diesem Zeitpunkt kann eine Steuerermäßigung nur noch beim Lohnsteuer-Jahresausgleich 1991 oder bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1991 berücksichtigt werden.

Ihr zuständiges Finanzamt?

Den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 1991 müssen Sie bei dem Finanzamt stellen, in dessen Bezirk Sie im Zeitpunkt der Antragstellung Ihre Wohnung haben, von der aus Sie Ihrer Beschäftigung regelmäßig nachgehen. Ist auch Ihr Ehegatte Arbeitnehmer und haben Sie einen mehrfachen Wohnsitz, so ist das Finanzamt für den Antrag zuständig, in dessen Bezirk Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten Ihre Wohnung haben. Bei beiderseits berufstätigen Ehegatten, die keine gemeinsame Wohnung haben, ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der ältere Ehegatte seine Wohnung hat, von der aus er seiner Beschäftigung regelmäßig nachgeht.

Ist Ihre Lohnsteuerkarte weg?

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verlorengegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Meldebehörde gegen eine Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte?

Nach Ablauf des Jahres muß Ihr Arbeitgeber die ausgefüllte Lohnsteuerkarte beim Finanzamt einreichen oder sie Ihnen auf Verlangen aushändigen, wenn Sie die Karte für einen Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich oder eine Einkommensteuererklärung benötigen. Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Schluß des Kalenderjahrs nicht in einem Dienstverhältnis standen, so müssen Sie die Karte - falls sie nicht ohnehin Ihrem Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich oder Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum 31. Dezember 1992 dem Finanzamt einsenden.

Mit Beton bauen und gestalten - einfach ideal.

Wir liefern qualitativ hochwertige Betonelemente für die Bereiche
Hochbau - Tiefbau - Straßenbau - Industriebau - Dorf- und Stadt-sanierung - Landschafts- und Gartengestaltung.

Spechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

L. O. Büttner Kahla · Betonwerk GmbH
 Gerberstraße 19 · 6906 Kahla · Telefon 0037785 / 353-354

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
 8550 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1

Impressum

Herausgeber, Verlag und technische Herstellung:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG
 D-8550 Forchheim, Peter-Henlein Str. 1
 Tel. BRD/09191/1624, Fax-Nr. 2821

Verantwortlich für den Inhalt:
 der Bürgermeister der Stadt Kahla,
 Herr Bernd Leube, 6906 Kahla, Markt 10
 sowie Herr Peter Menne,
 Geschäftsführer des Verlages,
 D-8550 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1

Auflage: 3.000 Exemplare

Redaktionelle Mitarbeit:
 Dietmar Winter

Einzelverkaufspreis:
 50 Pfennig

Ihr Anzeigenfachberater
Herr Dietmar Winter
 steht Ihnen gerne für Ihre Werbefragen zur Verfügung.

Sie erreichen Herrn Winter in unserer Geschäftsstelle Kahla unter

Telefon: Kahla 9468
 Telefax: Kahla 301
 Telex: 588671

Gönnen Sie sich auch
in diesem Jahr ein paar nette Stunden
in

Berger's Cafestube

Wir verwöhnen Sie gern.

Geöffnet:

Mo.-Mi., 10 - 18 Uhr; Fr. und Sa., 15 - 23 Uhr
So., 9 - 12 und 14 - 20 Uhr
Donnerstag Ruhetag

Ihre Familie Berger



Danksagung

Wir freuen uns über die vielen
Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

und möchten uns bei allen
Verwandten, Freunden und
Bekanntem herzlich bedanken.

**Klaus und Karin
Vogl**

Kahla, im Dezember 1990

*Danken auch Sie
mit einer Anzeige
im Mitteilungsblatt !*

**Erst sichere Reifen,
dann starten!**

REIFEN-BECK

Kahla, Bachstr. 63, Tel. 712



Neu eingetroffen:

- Felgen für Ford, VW, Opel,
Audi und andere Typen

Mein Service auch in diesem Jahr für Sie:

- Reifen für alle PKW lieferbar
- Preiswertes Angebot verschiedener Größen
- **NEU!** Motorrad- & Mopedservice
- Montage und Auswuchten aller Reifentypen
- mit neuer moderner Technik

- Ihr Partner für sicheres Fahren -

Geöffnet: Montag - Freitag 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr - 17.00 Uhr



Gaststätte Zum Bahnhof

- ▶ Bürgerliche Küche zu volkstümlichen Preisen
- ▶ Probieren Sie unseren Party-Service
für Ihre Familienfeier
- ▶ Menüplatten, Salate, preisgünstige Getränke

Kiosk täglich ab 6.00 Uhr geöffnet

- immer reichhaltiges und preiswertes Imbißangebot -
Geöffnet: Mo.-Fr., 7.30 - 16.00 Uhr

Sa. und So., 9.00 - 14.00 Uhr

Thüringer Mittagstisch

Inhaber: Ekehardt Endres

6906 Kahla - ☎ 381

Machen Sie mehr aus Ihrem Geld Neue Maßstäbe beim Sparen und Bauen mit DISPO 2000

- Ideale Finanzierungsbasis für Erwerb oder Modernisierung von Wohneigentum
- Zinsgünstige Darlehen
- Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (936.- DM-Gesetz)

BHWA
Ihre BHW-Berater

Klaus Seidler
Otto-Grotewohl-Str. 24
6906 Kahla, ☎ 744

Wolfgang Rühle
6901 Rothenstein
Nr. 165, ☎ 731

Norbert Dullin
Wilhelm-Pieck-Ring 15
6906 Kahla

Günter Klüger
Hohe Str. 12
6906 Kahla

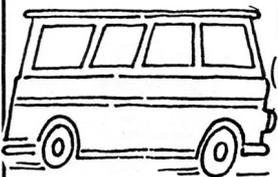
Achtung Neueröffnung!

am Samstag, dem 19.1.91, ab 9.00 Uhr

Firma Stellenberger und Narr

Rudolstädter Str. 8 - 6906 Kahla

- Ersatzteile für alle Kfz-Typen; auf Wunsch Lieferung innerhalb 48 Stunden
- Schlüsseldienst
- Serviceleistungen
- Laufende Sonderangebote



Mietwagenservice

(Kleinbus bis 6 Personen)

Deubel, 6906 Kahla,
Bahnhofstr. 1

Für alle Anlässe:

- Familienfeiern - Sportvereine
- Hochzeitsfahrten - Discotheken
- Kaffeefahrten - Ferienpensionen
- Einzelpersonen für Gütertransporte (Gepäck o.ä.)

➔ Auch Berufskraftfahrer möchten mal gefahren werden.

➔ Klug sein und sparen
- mit Kleinbus fahren -

Am 17.12.1990 habe ich meine Praxis eröffnet.

Dipl. med. Barbara Endter

Zahnärztin

Für alle Kassen zugelassen.

6906 Kahla, E.-Thälmann-Str. 38, ☎ 9390
Verwaltungsgebäude der Kahla Porzellan GmbH

Sprechstunden:

Montag, Dienstag, Freitag: 7 - 12 u. 13.30 - 15 Uhr
Mittwoch: 7 - 12 Uhr; Donnerstag: 11 - 19 Uhr

Honda-Civic 1.6 i

16 V, Bj 90, EZ 3/90, 16' km, anthrazitmet., Color,
el. SD, KD-gepl., Boxen, 23.000.- DM

Tel. 09191/66503

S. Schulz, Henry-Dunant-Str. 24, 8550 Forchheim

New

TOPFIT



**Sport-Shop & Fitneß-Studio
Peter & Heike Neupert**
6906 Kahla, Saalstr.1, ☎ 577

**der Treffpunkt für Fitneß,
Sport und Gesundheit**

- * modernste Trainingsmethodik individuell und abwechslungsreich
- * Trainingsgeräte der Spitzenklasse
- * ausgewählte Sportnahrung, Fitneß-Bar

Das große Sportfachgeschäft für

- * Fitneß- & Freizeit-Mode
- * Sportartikel
- * Sportschuhe
- ... und vieles mehr

Fitneß-Studio: Tageskarte DM **7.-**
Monatsbeitrag DM **40.-**

Sicherheit

für

Haus und Wohnung

- Zusatzverriegelung
- Schließanlagen mit Sicherheitscheck
- Gittertüren usw.

Vertrieb und fachgerechter Einbau durch

Schlosserei Frank

Kahla, Bachstr. 75, ☎ 336

Schlosserei

ELSMANN

KAHLA, BACHSTR. 10

STAHLTORE UND -ZÄUNE ALLER ART, GITTER, REPARATUR, UM- UND EINBAU VON TÜRSCHLÖSSERN, STAHLKONSTRUKTIONEN, ANFERTIGUNG VON WERBETRÄGERN, REPARATUR UND ANFERTIGUNG VON MASCHINENTEILEN.

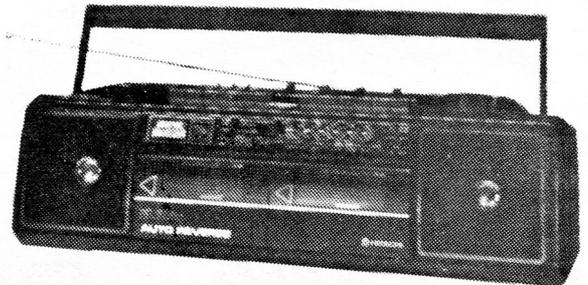


Fachgeschäft u. Service

Außenstelle Kahla

Kahla, Jenaische Straße 1, Tel. 384
- Zentrum -

Nutzen Sie unser  **Interfunk** Fachgeschäft
 ●TV ●Video ●HIFI, CD und Audio Geräte
Jetzt zugreifen! Superpreise für Spitzengeräte!



für nur 1799.-

nur 199.-

C 25-P 811 VT
Konzerterlebnis in Ihrem Wohnzimmer

- 63 cm SQF-Farbbildröhre
- Schwenkbare und abnehmbare 2-Wege-Lautsprecherboxen
- Surround-Raumklang-Elektronik
- 2x20 Watt Musikleistung
- 2 Scart AV-Anschlüsse
- S-VHS-Eingang
- OSD-Bildschirmdialog
- 64-Seiten-Videotextdecoder

Doppelcassetten-Autoreverse-Stereo-Radiorecorder

- Autoreverse=Bandumkehr-Automatik für kontinuierliche Tonbandwiedergabe
- Doppel-Cassettendeck mit normaler und doppelter Kopiergeschwindigkeit
- 2x10 cm Breitbandlautsprecher

Neu im Angebot:

- CDs, Videos und Audiokassetten, bespielt
- Kaffee-Automaten..... ab DM **34.-**

Ihr preiswerter Partner für Verkauf & Service

Hiermit geben wir die
Eröffnung
 unserer physiotherapeutischen
 Gemeinschaftspraxis
 bekannt.

Inhaber: **E. Löhmer und A. Dathe**
 Friedr.-Ludwig-Jahn-Straße 1 - 6906 Kahla
 Öffnungszeiten: Mo - Do 7.00-17.00 Uhr, Fr 7.00-15.00 Uhr

Praxiseröffnung !
Dr. med. Günter Krauß
Chirurg

Bahnhofstraße 25, O-6906 Kahla/Thüringen

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. und Fr., von 8.00 - 11.30 Uhr;
 Mo., Mi. und Fr., von 15.00 - 18.00 Uhr;
 Di. und Do., von 14.00 - 16.00 Uhr

Praxiseröffnung !

Seit dem 30.12.90
 führe ich meine Arztpraxis privat.

SR Karin Hahn

Facharzt für Allgemeinmedizin
 Kahla, ☎ 9380, E.-Thälmann-Str. 38
 (Verwaltungsgebäude Kahla Porzellan GmbH)

Sprechzeiten: Mo.-Fr., 8 - 12 Uhr;
 Mo. u. Fr., 14 - 16 Uhr; Di. u. Do., 15 - 18 Uhr

**Meiner werten Kundschaft
 wünsche ich für das Jahr
 1991 alles Gute.**

Ich bedanke mich für das Interesse
 und hoffe, auch in diesem Jahr
 Ihre Wünsche erfüllen zu können.

Ihre

Keramik- und Geschenkboutique

Gisela Punga

6906 Kahla, Walkteich 1

ACHTUNG !
Ärzte-Freiberufler-Selbständige
Ihre Hilfe im Büro!

DIE GABRIELE PFS AUS DEM TA SYSTEMPROGRAMM

**DIE GROSSE TEXTVERARBEITUNG
 DER KLEINEN GABRIELE PFS.**



Klein, aber oho. Im Klartext:
 Mit dem hintergrundbeleuchteten
 14-Zeilen-Display, den zahlreichen
 Textverarbeitungsfunktionen sowie
 dem integrierten Diskettenlaufwerk
 haben Sie ein vollwertiges, aber portables
 Textsystem. Nicht größer als eine Reiseschreibmaschine.
 Die Gabriele PFS. Made in Germany. Von Triumph-Adler.

DM 1.449.- (unverbindl. Preisempfehlung)

14-Zeilen-Display (hintergrundbeleuchtet), interner 52-KB-
 Speicher, 2,8"/112 KB-Diskettenlaufwerk, Blocksatz, Fett-
 schrift, Zentrieren, Absatzeinrücken, Seitenlayout.

Bei Ihrem TA Händler: **TA TRIUMPHADLER**

NORDMANN KAHLA

Brückenstraße 14

WERBEN KOSTET GELD ...

nicht werben kostet Kunden!

**Noch keine Kfz-
 Versicherung für 1991?**

Bei uns haben Sie die Möglichkeit,
 Ihr Fahrzeug jetzt noch zu versichern.

Gothaer
 Versicherungen

- persönliche Kundenbetreuung
- umfassender, preiswerter Versicherungsschutz
- unbürokratische Schadensregulierung

Öffnungszeiten:

Di. und Do.
 9 - 11 und 16 - 18 Uhr
 Mittwoch 9 - 11 Uhr
 Freitag 16 - 18 Uhr

Pluspunkte, die sich auszahlen.

Geschäftsstelle:

Cäsar Krämer
 Am Walkteich
 6906 Kahla

privat jederzeit
 Altendorf Nr. 8b
 ☎ Kahla 754

Ihr Partner für behagliches Wohnen

Wohnbehagen

- Neustadt/Orla -

Riesen-Auswahl an:

- | | |
|---------------------|---|
| TEPPICHBÖDEN | 4x5 m breit, strapazierfähig u. pflegeleicht |
| PVC-BELÄGEN | 2 m breit und FLIESEN (PVC) für Küche und Bad |
| KUNSTRASEN | 2x4 m breit, in verschiedenen Farben für Balkon und Hobbyraum |
| TAPETEN | RAUFASER + STRUKTUR für jeden Raum |

NEUSTADT/ORLA
Ludwig-Jahn-Str. 4, direkt an der Gabelung
Pöbnecker Straße (alte Tankstelle)

FARBEN
MARKISEN
ZUBEHÖR

WAND/DECKEN,
Qualitätsfarben
MARKENPRODUKT,
robust u. pflegeleicht
Übergangsschienen,
MESSER, PINSEL usw.

Außerdem im Angebot:

- Badezimmerelemente sehr preiswert
- Läuferware 70/90/120 cm
- Teppiche & Brücken



10001

10001

Der Weg lohnt sich - wir beraten Sie gern

BBG BILDUNG BRINGT GEWINN

ab 1.3.91 Umschulung zum

Industriekaufmann (IHK)

Bürokaufmann (IHK)

in 24 Monaten. Förderung durch das Arbeitsamt ist möglich.

EDV

- Grundkurse:** Handhabung des Computers und Einführung Programmanwendung
- Textverarbeitung:** »Word«
- Firmenschulungen:** mit Standard-Anwender Software entsprechend individueller Absprachen

Kaufmännische Anpassungsfortbildung in der Praxis
Training manueller und EDV-gestützter Büroarbeit nach EURO-Standard

Ständiger Einstieg möglich; Förderung durch das Arbeitsamt

BBG Berufsbildungsgesellschaft mbH

Ernst-Thälmann-Str. 38, 6906 Kahla, ☎ (025) 9558

Spätverkaufsstelle Schattlack

Kahla - Roßstraße

Nach Renovierung und Umbau
Wiedereröffnung am Donnerstag, 18.1.91
Wir haben für Sie von 8.00 - 20.00 Uhr
durchgehend geöffnet.



Angelas Babyboutique

Kahla, Jenaische Str. 15

- Eine gute Adresse für modische Bekleidung -

- Ab sofort **Winterschlußverkauf zu reduzierten Preisen bei** Baby- und Kinderbekleidung
- Kinder- und Sportwagen
- **Neu eingetroffen:** Spielzeug für jedes Alter

Auto - Seifert

Kahla

Telefon: 387

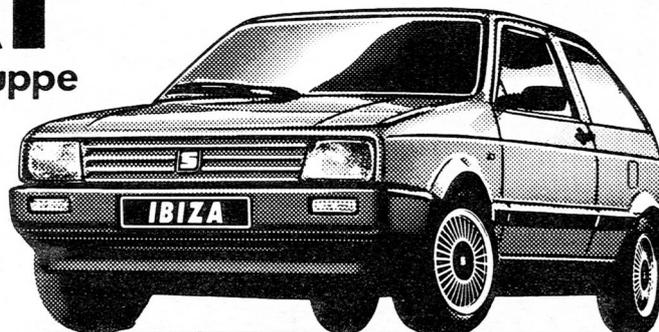
Bergstraße 5b

SEAT
Volkswagen Gruppe

**Vertrags-
händler**

Reparaturen an

- Trabant, VW, Audi
- MZ-Vertragshändler



DER NEUE SEAT IBIZA 1,2i KAT

**Auto-
vermietung**

- Pkw
- Kleintransporter
- Wohnmobile
- Wohnwagen

Central Theater Kahla ☎ 302 zeigt

vom 17.1. - 23.1.91
17.00 und 20.00 Uhr



Neu: auch sonntags
15.00 Uhr Vorstellung

vom 24.1. - 30.1.91



auch sonntags 15.00 Uhr

Voranzeige

vom 31.1. - 6.2.91

»Air Amerika«

Ein Action-Thriller
der Superlative

- Programmänderungen vorbehalten - Mo. u. Di. Ruhetag
Billigtag: Jeden Mittwoch für alle Veranstaltungen 30 % Ermäßigung

Werbung - die Brücke zum Erfolg!

Achtung! WSV vom 28.1. - 9.2.91 Rollenware bis zu 20% reduziert

TEPPICHBODEN REITLINGER

Top-Qualität gekauft - viel Geld gespart!

Ständig günstige Preise durch unkomplizierte Lagerhaltung

Über 500 Muster Teppichböden

in 400 und 500 cm Breite stehen Ihnen zur Auswahl.
Mit einem Blick können Sie Qualität und Preis vergleichen.

Teppichboden pro qm ab 9,90 DM - bei uns stimmen Leistung und Preis!

3-teilige Badezimmergarnitur ab DM 25.- solange Vorrat reicht

Großeutersdorf 46
(Nähe Kahla)
- direkt an der F 88 -

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr., 8.30 - 18.30 Uhr
Samstag, 8.30 - 12.00 Uhr

NEU!
Trockenborn - Wolfersdorf
Dorfstr. 25 - U. Auerswald

Neues Jahr - Neue Spitzenfilme

eingetroffen bei



Riesenauswahl an Top-Videos - immer aktuell
- Wir haben Kino für Zuhause -

König
Baulemente-Fachbetrieb

- Kunststofffenster ● Holzfenster ● Alufenster
- Haustüren ● Haustüranlagen ● Vordächer
- Zimmertüren ● Garagentore ● Wintergärten

Niederlassung Thüringen: Gottfried Haßkarl
Bahnhofstr. 54, 6907 Orlamünde/Jena
☎ Orlamünde 268

bauspezi

Baustoffhandel Baumarkt

6710 Neustadt/Orla - Moderwitz, Tel./Fax Neustadt 2169

- Ihr Fachmarkt für alles, was Sie zum Neubau, Umbau und Ausbau benötigen -

Unser aktuelles Angebot:

● Jetzt Heizkosten sparen durch eine gute Wärmedämmung

- Wir bieten Dämmstoffe aller Art für die richtige Isolierung Ihrer Wohnung

Für den Innenausbau

- ☞ Rigipsplatten
- ☞ Holzverkleidungen
- ☞ Farben & Tapeten
- ☞ Fliesen

- Wir helfen Ihnen Kosten sparen -

Sehen und prüfen Sie selbst - Unsere Auswahl ist riesengroß

Autohaus GmbH Rothenstein



- Service -

- Neu- u. Gebrauchtwagen
- Fahrschule für alle Klassen



Escort

Ford-Finanzierung
Ford-Leasing
Versicherungsdienst
Kfz-Zulassungsdienst

- Autovermietung
- Abschleppdienst
- TÜV

Autohaus GmbH

Rothenstein

Hauptstraße 91, ☎ Kahla 444

Das freundliche Autohaus in Ihrer Nähe

ROTRAK Landtechnik GmbH

Rothenstein

- Ihr Landtechnikfachbetrieb -

für

Beratung • Verkauf • Service & Ersatzteile

Wir vertreten:



Spezialtechnik für die
Betriebsführung und
Grundstückpflege

Hako



ACCORD



**- Ihr Landtechnikpartner mit dem besonderen Service -
denn Service macht den Unterschied**

Bitte rufen Sie uns an, wenn unsere Kundenberater mit Ihnen noch nicht gesprochen haben!

Ihre ROTRAK Landtechnik GmbH - ☎ Kahla 502/ 503/ 504